



Rochlitzer Anzeiger

Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

31. Jahrgang

Donnerstag, 28. April 2022

Nummer 4



Rummel in der Stadt

Rasante Fahrgeschäfte, Kinderkarussells, deftiges Essen und süßes Naschwerk – das alles erwartet die Besucher vom 14. bis 22. Mai auf dem Festplatz Bleiche. Geöffnet sind die Schaustellergeschäfte täglich ab 14:00 Uhr.
Foto: Jörg Richter



100 Jahre
Schrebergartenverein
„Am Klinkborn“

... mehr auf Seite 35



150 Jahre
Eisenbahnstrecke
Rochlitz-Narsdorf-Penig

... mehr auf Seite 37

Aus dem Inhalt

| | |
|---|-------|
| Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz | S. 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld | S. 4 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz | S. 6 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz | S. 9 |
| Stadtnachrichten | S. 12 |
| Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ... | S. 27 |
| Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz | S. 31 |
| - Senioren | S. 33 |
| - Veranstaltungen | S. 35 |
| - Vereine | S. 39 |
| - Kirche | S. 40 |
| Informationen der Gemeinde Königsfeld | S. 42 |
| Informationen der Gemeinde Seelitz | S. 44 |
| Informationen der Gemeinde Zettlitz | S. 48 |

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
Redaktion: Jörg Richter, Tel.: 03737/78 30
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208-876299, e-mail: info@riedel-verlag.de
Die Stadt Rochlitz mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle laut Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat im öffentlichen Teil seiner 23. Sitzung am 29.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Beschluss über die Vergabe der Leistung Erneuerung Busbuchten in der Rathausstraße
Abstimmung: einstimmig
2. Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Wohngebiet Am Weinberg
Abstimmung: einstimmig
3. Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Wohngebiet Am Weinberg
Abstimmung: einstimmig
4. Beschluss über die Bewilligung von Zuschüssen im Haushalt 2022
Abstimmung: einstimmig

Von 18 Stadträten waren 14 Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Rochlitz, den 30.03.2022

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister und zum Landrat am 12. Juni 2022 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Großen Kreisstadt Rochlitz**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Rochlitz wird **in der Zeit vom 23.05 bis 27.05.2022** während der Öffnungszeiten
Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
in der **Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Rochlitz bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.**
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**Der nächste
Rochlitzer Anzeiger
erscheint am:
2. Juni 2022**

**Redaktionsschluss:
20. Mai 2022**

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Rochlitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rochlitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Wahlbehörde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgerbüro vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde gesandt werden, dass die Unterla-

gen dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bedient sich ein Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Rochlitz, den 12.04.2022

Frank Dehne

Frank Dehne, Oberbürgermeister



Dienstsigel

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Rochlitz Die Kontaktdaten

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht nach § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.


Öffentliche Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages entsprechend § 7 Abs. 3 KomWG und § 20 KomWO für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Rochlitz am 12.06.2022

Der Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Rochlitz am 12.06.2022 zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------|-----------------------------------|
| Dehne | Dehne, Frank | Oberbürgermeister | 1973 | Kolkauer Str. 17 09306 Seelitz |

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Rochlitz, den 12. April 2022


Frank Dehne, Oberbürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am 12. Juni 2022 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Königsfeld

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Königsfeld wird **in der Zeit vom 23.05. bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

 in der **Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in

Bekanntmachungen der Gemeinde Königfeld

das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Rochlitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
- wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rochlitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Wahlbehörde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgerbüro vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bedient sich ein Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Königfeld.

Rochlitz, den 12.04.2022

Frank Dehne

Frank Dehne, Oberbürgermeister



Dienstesiegel

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

- Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
 3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Rochlitz Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane
 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafataten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
 5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht nach § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafatats von Bedeutung sein können.
 6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
 7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz hat im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 24.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über die Vergabe der Leistung Gewerk Baumeisterarbeiten für die Durchführung der Baumaßnahme Anbau am Gerätehaus der FFW Zschaagwitz
 2. Beschluss über die Vergabe der Leistung Gewerk Tischlerarbeiten für die Durchführung der Baumaßnahme Anbau am Gerätehaus der FFW Zschaagwitz
 3. Beschluss über die Vergabe der Leistung Gewerk Dacharbeiten für die Durchführung der Baumaßnahme Anbau am Gerätehaus der FFW Zschaagwitz
 4. Beschluss über eine Corona-Sonderzahlung für ehrenamtliche Bürgermeister
 5. Beschluss über die Bewilligung eines Zuschusses an den CVJM Seelitz e. V.
 6. Beschluss über den Widerruf der Wahl zu ehrenamtlicher Tätigkeit
 7. Wahl eines stellvertretenden Beisitzers für den Gemeindewahlschuss zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Seelitz
- Seelitz, den 25.03.2022*
- Thomas Oertel
Bürgermeister*

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister und zum Landrat am 12. Juni 2022 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Seelitz

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Seelitz wird **in der Zeit vom 23.05 bis 27.05.2022** während der Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

 in der **Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Rochlitz bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz, einen Antrag auf Berichtigung stellen.
 Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.**
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Seelitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
 Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
 Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rochlitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Wahlbehörde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgerbüro vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde gesandt werden, dass die Unterla-

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

gen dort spätestens am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bedient sich ein Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Seelitz.

Rochlitz, den 12.04.2022



Frank Dehne, Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Rochlitz Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht nach § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge entsprechend § 7 Abs. 3 KomWG und § 20 KomWO für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Seelitz am 12.06.2022

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Seelitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2022 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Seelitz am 12.06.2022 zugelassen:

| Bezeichnung des Wahlvorschlages | Bewerber (Familienname, Vorname) | Beruf oder Stand | Geburtsjahr | Anschrift (Hauptwohnung) |
|---|-------------------------------------|--|-------------|--|
| Kralapp | Kralapp, Martin | Student zum Dipl.- Wirtschaftsingenieur | 1999 | Kleinstädtener Weg 8 09306 Seelitz OT Städten |
| Bürgerbewegung Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelitzer Land (Bürgerbewegung Kirche) | Oertel, Thomas | Motoren- und Baumaschinenschlosser | 1961 | Hauptstr. 6 09306 Seelitz OT Steudten |

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Seelitz.

Rochlitz, den 12. April 2022

Frank Dehne

Frank Dehne, Oberbürgermeister



Dienstsiegel



Teilnehmergeinschaft Crossen
Der Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Crossen lädt hiermit alle Eigentümer, Nutzungs- und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer

öffentlichen Teilnehmersversammlung

herzlich ein. Alle am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Crossen interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Die Versammlung findet

im: Saal des Landgasthofes Crossen
am: Donnerstag, dem 09. Juni 2022
um: 18:00 Uhr
statt.

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergeinschaft
3. Beitragseinhebung
4. Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergeinschaft <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/crossen/infos> bekanntgegeben.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine Nachwahl zum Vorstand erforderlich.

Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter werden von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.

Döbeln, den 11. April 2022

Erik Sefkow

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Jagdgenossenschaft Zettlitz, Der Vorstand

12.04.2022

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Liebe Jagdgenossin, Lieber Jagdgenosse,
wir laden recht herzlich zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Zettlitz ein.

Ort: Gaststätte Hilmsdorf
Datum: Freitag, den 13.05.22
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und einleitende Bemerkung zur Arbeit des Vorstandes
Bericht: Herr Wunsch

2. Kassenbericht
Revisionskommission Bericht: Frau Krüger
3. Ausführungen über die Entwicklung des Wildbestandes und zur Jahresstrecke

Wir bitten um Rückmeldung Ihrer Teilnahme mittels nachfolgendem Abschnitt oder per Telefon 03737-41850 (Herr Wunsch) bis Sonntag, den 08.05.22. Bitte Termin einhalten.

Wunsch
-Vorstand-

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am 12. Juni 2022 und für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 in der Gemeinde Zettlitz

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Zettlitz wird **in der Zeit vom 23.05. bis 27.05.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 bis 12:00 Uhr |

 in der **Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Rochlitz bedient werden darf.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz, einen Antrag auf Berichtigung stellen.
 Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22.05.2022 eine Wahlbenachrichtigung.**
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 27.05.2022 entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Der Antrag kann für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
 Wahlscheine können von **in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16:00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 101, Markt 1, 09306 Rochlitz mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
 Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rochlitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Wahlbehörde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgerbüro vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Wahlbehörde gesandt werden, dass die Unterlagen dort

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

spätestens am Wahltag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.


Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bedient sich ein Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Die Große Kreisstadt Rochlitz handelnd für die Gemeinde Zettlitz.

Rochlitz, den 12.04.2022



Frank Dehne
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunal-

wahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadtverwaltung Rochlitz Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Postanschrift: Herr Steffen Klinkicht, Poststraße 18, 08393 Meerane
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Bürgermeisterwahl das Landratsamt Mittelsachsen (Postanschrift: Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht nach § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stadtnachrichten

Prof. Dr. Manfred Börner mit Gedenktafel geehrt

Zur Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen wurde am 19. März am Geburtshaus von Professor Dr. Manfred Börner, an der Dresdner Straße in Rochlitz, eine Gedenktafel enthüllt.

Manfred Börner, am 16. März 1929 in Rochlitz geboren, ist Wegbereiter der Glasfasertechnik. Er gilt als „Pionier der optischen Nachrichtenübermittlung“, hat 57 Patente veröffentlicht und moderne Kommunikationstechnik wie Multimedia möglich gemacht.

Nach dem Abitur, das er als einer der Klassenbesten in Rochlitz absolvierte, führte ihn sein Weg zum Studium an die Freie Universität Berlin. Später zog er mit seiner Ehefrau nach Ulm, wo er für das Unternehmen AEG-Telefunken tätig war. In Ulm begann für Manfred Börner eine über zwanzigjährige, erfolgreiche Laufbahn als Forschungs- und Entwicklungsingenieur: 1955 Labor- und Laborgruppenleiter, 1965 Leiter der Abteilung Physik und Bauelemente, 1974 Abteilungsdirektor der zentralen Hauptabteilung Physik und Chemie, ab 1976 leitender Direktor des gesamten Forschungsinstituts der AEG-Telefunken Nachrichten- und Verkehrstechnik AG. Letztlich war Börner für 260 Mitarbeiter verantwortlich.

Ab 1977 hatte Manfred Börner einen Lehrauftrag an der TU München inne. Zwei Jahre später verließ er die Industrie und wurde auf den Lehrstuhl für Technische Elektrophysik an die TU München berufen. Am 15. Januar 1996 verstarb Manfred Börner in Ulm.

In Fachkreisen weltweit bekannt, mehrfach ausgezeichnet und geehrt, erhielt er nunmehr im Beisein von Oberbürgermeister Frank Dehne, Stadträten, Mitgliedern des Geschichtsvereins und Seniorenrats sowie Angehörigen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Anerkennung seines Lebenswerkes in seiner Geburtsstadt Rochlitz.

Die Enthüllung der Gedenktafel nahmen Tochter Ditte Endriß und Sven Krause, Vorsitzender des Rochlitzer Geschichtsvereins, vor.

Sven Krause würdigte Prof. Manfred Börner als einen bedeutenden Sohn der Stadt Rochlitz. Mit seiner Lebensgeschichte, seinem Wirken und seinem Werk, nehme Manfred Börner eine herausragende Stellung ein, erklärte Sven Krause. Er bedauerte, dass die Lebensleistung Börners über viele Jahrzehnte nicht die gebührende Anerkennung fand, wie es der visionäre Forscher verdient hätte: „Auch Heimatgeschichtler und viele Rochlitzer haben über einen langen Zeitraum nicht verstanden, welches Genie hier am 16.03.1929 geboren wurde.“

Ditte Endriß war sichtlich berührt von der späten Ehrung ihres Vaters. Sie bezeichnete es als genial, dass drei Vereine – Geschichtsverein, Jugendladen und Seniorenrat gemeinsam diese Initiative auf die Beine gestellt hätten. Zu den wissenschaftlichen Arbeiten ihres Vaters wolle sie heute nicht sprechen, dass könne man alles im Internet nachgelesen. Ihre Worte bezogen sich mehr auf den Menschen Manfred Börner. Sie zitierte aus der Abiturzeitung ihres Vaters und schilderte amüsante Anekdoten, die verdeutlichten, dass Manfred Börner bereits in frühen Jahren eher der geistigen als der körperlichen Arbeit zugetan war. Auf eine Kelleröffnung im Geburtshausweisend, meinte Ditte Endriß, „Hier wurden früher die Kohlen reingeschippert.“ Eine Arbeit, der sich ihr Vater nach eigenen Worten verweigert habe. Endriß: „Wenn Kohlen kamen, war mein Vater weg.“

Sie selber verbinde viele schöne Erinnerungen mit Rochlitz. Ihr Vater habe zu seinem Bruder, der die Bäckerei Börner innehatte, eine enge Beziehung gepflegt. Zu DDR-Zeiten sei die Familie alle zwei Jahre zu Besuch nach Rochlitz gereist.

Oberbürgermeister Frank Dehne verwies in seinem Grußwort auf die aktuellen Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet. Gegenwärtig würden kilometerlange Glasfaserkabel verlegt,

die in Rochlitz für schnelles Internet sorgen sollen. Die Grundlagen dafür seien untrennbar mit dem Namen Professor Manfred Börner verbunden.

„Der heutige Tag soll nicht das Ende des Gedenkens bzw. des Interesses an diesen genialen Physiker, den Mensch Manfred Börner sein“, betonte Frank Dehne. „Wir wollen einen Wettbewerb an Schulen ausloben, bei dem der Erfindergeist im Vordergrund steht. Die heutige Ehrung und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit werden nochmal eine neue Dynamik entwickeln, die es braucht ein solches Projekt zu etablieren. Neben dem Gedenken, wollen wir diesen Schüler- bzw. Ideenwettbewerb mit Leben erfüllen. Mit der Ehrung von Prof. Manfred Börner verbinde ich den Wunsch, so Frank Dehne, dass der Erfindergeist dieses außergewöhnlichen Forschers Jugendliche und künftige Generationen bestärkt, neugierig, kreativ und visionär an Ideen und Projekte heranzugehen.“

Text und Fotos: Jörg Richter



Im Beisein von Oberbürgermeister Frank Dehne (li.) sowie zahlreichen Gästen, enthüllten Ditte Endriß, Tochter Manfred Börner's und Sven Krause, Vorsitzender des Rochlitzer Geschichtsvereins, eine Gedenktafel am Geburtshaus von Prof. Dr. Manfred Börner in der Dresdner Straße.



Erinnerungstafel an Professor Manfred Börner

Stadtnachrichten

Rochlitzer unterstützen ukrainische Flüchtlinge

Wir müssen vorbereitet sein", forderte Oberbürgermeister Frank Dehne Mitte März vor Vertretern von Wohnungsunternehmen, Trägern von Kindereinrichtungen, Schulleitern und Beschäftigten der Stadtverwaltung, die zu einer Anlaufberatung im Sitzungssaal des Rathauses eingeladen waren. Thema war die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen - zu einem Zeitpunkt an dem keiner in der Runde auch nur angehend eine Information über konkrete Termine noch die Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge hatte. Die Tatsache, dass rund drei Millionen Menschen ihr Heimatland, die Ukraine verlassen, nahm Frank Dehne zum Anlass konkrete Maßnahmen zu ergreifen. "Wir sind alle in der Verantwortung und sollten entsprechend gewappnet sein, wenn die ersten Familien hier eintreffen", so der OB.

Ernüchternd musste er zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgangssituation weniger solide als vielmehr bescheiden daherkommt. Platzmangel an Schulen, fehlendes pädagogisches Personal, Sprachbarrieren, Wohnraumleerstand ja, aber leider sanierungsbedürftig, fehlende Kapazitäten bei Handwerkern, freier Wohnraum ist vorhanden, doch der ist nicht möbliert und von offenen Finanzierungsfragen wolle man gar nicht erst sprechen - so beschrieben die Anwesenden den Status Quo ihres Einflussbereiches. Was blieb, war die Absichtserklärung alles zu tun, um Mögliches möglich zu machen.

8 Tage später

Private Wohnungseigentümer melden bezugsfertigen Wohnraum, Rochlitzer Familien nehmen erste Flüchtlinge auf und im Internat am Beruflichen Schulzentrum steht möblierter Wohnraum zur Verfügung.

Die Stadt Rochlitz hatte im Vorjahr das ehemalige Amt für Arbeit in der Bismarckstraße erworben. Grund des Kaufs ist ein Erweiterungsbau für die benachbarte Grundschule, die buchstäblich aus allen Nähten platzt. Jetzt wird das Gebäude zwischenzeitlich als Anlaufstelle für Spenden-

willige genutzt. Die Stadtverwaltung organisiert eine erste Spendensammelaktion. Angenommen werden Töpfe, Pfannen, Geschirr, Handtücher, Bestecke, Gläser, Betten, Decken, Kühlschränke, Waschmaschinen und anderes mehr.

Frank Dehne spricht von einem gelungenem Auftakt, dem weitere Aktionen folgen sollen. "Mit den Sachspenden wollen wir die ankommenden Flüchtlinge mit dem Nötigsten versorgen. Wir sammeln verschiedene Sortimente von denen wir überzeugt sind, dass sie für die Erstversorgung essentiell sind", erklärt Frank Dehne.

Ende März/Anfang April.

Die Stadt hat Unterstützung bekommen. Elisabeth Weiße, die im Rathaus den Bereich Bildung und Soziales betreut, organisiert jetzt das Spendenmanagement. Neben weiteren Rathausmitarbeiter*innen leisten inzwischen der JUGENDladen, der Seniorenrat und freiwillige Bürgerinnen und Bürger aktive Hilfe. Rund 40 Flüchtlinge, schätzt Weiße ein, seien derzeit in Rochlitz und Umgebung bei privaten Gastfamilien untergekommen. Manche in separaten Wohnungen, andere teilten sich ihr Haus mit den aus der Ukraine geflüchteten Menschen.

Was Kommunikation angehe, sei man über eine Whatsapp-Gruppe des JUGENDladens untereinander sehr gut vernetzt. Zur Verständigung würden Smartphone Übersetzer-Apps genutzt, die Weiße als sehr praktikabel und hilfreich beschreibt.

Bis heute sind von der Stadtverwaltung sechs Sammelaktionen organisiert worden. Aufgerufen waren u.a. Hausrat, Kleinmöbel, Elektrogeräte, Lebensmittel, Hygieneartikel und anderes mehr. „Die gezeigte Spendenbereitschaft der Rochlitzer Bürgerinnen und Bürger sowie aus dem Umland hat einmal mehr gezeigt, dass viele mit Herz und Hand dabei sind, wenn es um Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine geht“, zog Frank Dehne eine positive Bilanz der Sammelaktionen.



Mitarbeiter*innen der Rochlitzer Stadtverwaltung und ehrenamtliche Helfer nehmen Spenden für ukrainische Flüchtlinge im ehemaligen Arbeitsamt entgegen.



Von Rochlitzer Schulen für ukrainische Kinder gesammelte Spenden: Schreib- und Lernmaterialien, Schultaschen, Sportsachen, Spielzeuge u.a.



Antje Noack (li.), ehrenamtliche Koordinatorin, bei der Einweisung von Rita und Ljuba, zwei ukrainischer Mädchen, die bei der Ausgabe von Spendengütern Unterstützung leisten.



Für Anfang April wurde der erste Ausgabetermin zum Empfang von Spenden bekanntgegeben. Zahlreiche Ukrainer folgten dem Aufruf und nahmen dankbar dringend benötigte Alltagsgegenstände und Lebensmittel in Empfang.

Stadtnachrichten

Natürlich fiel die Resonanz bei den sechs Terminen unterschiedlich aus. Nicht jeder hat Kleinmöbel, Betten oder Elektrogeräte zu Hause stehen, die darauf warten in gute Hände zu kommen.

Für eine Überprüfung der Elektrogeräte, gleich vor Ort, hatte man auch gesorgt.

Darum kümmerte sich Jörg Schilde vom gleichnamigen Elektrofachunternehmen.

Sein Fazit: "Die Leute achten schon darauf, hier Geräte in ordentlichem Zustand und keinen Elektroschrott abzugeben." Zur Kontrolle kamen Kochplatten, Lampen, elektrische Küchengeräte, Haarföhne und Staubsauger.

Alles was an Sachspenden ankommt, wird gelistet und katalogisiert. „Dadurch wissen wir zu jedem Zeitpunkt, was am Lager ist und wo wir es finden“, erklärt Elisabeth Weiße. Zudem gebe es noch eine zweite Liste mit Kontaktdaten zu Spendern von Möbeln und Elektrogeräten. Das seien Leute, die sich gern von wertigen Einrichtungen trennen würden aber Transportprobleme haben. Lösungen für diese Sonderfälle hat man in der Stadtverwaltung auch parat. "Wenn konkreter Bedarf angemeldet wird, wie neulich für einen Kleiderschrank aus Wechselburg, vermitteln wir einen Abholtermin zwischen Möbelspender und Gastfamilie oder unsere Mitarbeiter vom Bauhof helfen aus“, so Weiße.

Dass sich so viele engagieren, auch ehrenamtliche Helfer bei der Spendenannahme und Verteilung sorgt für zusätzliche Motivation bei den Organisatoren. Antje Noack ist eine der Helferinnen, die sich voll mit einbringt und inzwischen als Koordinatorin die Fäden in ihren Händen hält. Beschäftigt ist die 42-jährige als Abteilungsleiterin im Jobcenter Mittweida. Wie Sie zum freiwilligen „Zweitjob“ in Rochlitz kommt, erklärt sie kurz und bündig. „Ich wurde von Mitarbeiterinnen des Rochlitzer JUGENDladens angesprochen, da hab ich sofort zugesagt. "Die Hilfe, die wir hier leisten wird dringend gebraucht. Wir wollen den Menschen unter die Arme greifen, die gerade gar nichts mehr haben", beschreibt Antje Noack ihre Intension hier anzupacken und aktiv zu werden.

Beim letzten Aufruf waren Lebensmittel und Hygieneartikel gefragt. Diese Dinge sind insofern von Bedeutung, weil viele der ukrainischen Flüchtlinge über keine eigenen Finanzmittel verfügen. Oftmals sind es die Gastfamilien, die dann finanziell zur Seite springen. Für Antje Noack steht der Zeitraum bis zum 01.Juni besonders im Fokus. Ab diesen Termin haben die Flüchtlinge Anspruch auf Grundsicherung. Es werde zwar auch dann noch eine Weile dauern, bis alle Betroffenen das Geld in ihren Händen halten, aber dieser Beschluss der Bundesregierung sei richtungsweisend und werde sich auf die Situation der ukrainischen Flüchtlinge positiv auswirken, ist sich Noack sicher. Unmittelbar vor Ostern wurden erste Spenden verteilt. Viele in Rochlitz und Umgebung untergebrachte Flüchtlinge nutzten den Termin und nahmen die Sachspenden dankend entgegen.

Text und Fotos: Jörg Richter



Vielen Dank!

für die vielen eingegangenen Spenden.

Da der Transport von Großgeräten/-möbeln nicht einfach ist, unterstützen wir Personen welche gerne spenden möchten, den Transport jedoch nicht selbst organisieren können.

Aktueller Spendenaufruf der Stadt Rochlitz

WAS?

- Großgeräte (Waschmaschinen, Herde, Kühlschränke)
- Betten, Matratzen
- Schränke, Kommoden, Tische

WIE?

Wir bitten um Mitteilung per Mail, Telefon oder Bürgerapp. Wir benötigen ein Foto, Maße, Gewicht, Zustand (auseinander oder zusammengebaut), Name, Adresse, Telefonnummer

WANN?

Abholung erfolgt nach Bedarf und nach Begutachtung. Dazu wird sich mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Wir bitten um Verständnis, dass die Abholung nicht sofort passieren kann.

Sefora Nelson - Livekonzert in Seelitz

Als abendlicher Höhepunkt für den Samstag ist ein Auftritt von Sefora Nelson in der Seelitzer St. Annenkirche geplant. Sefora Nelson hat sich im deutschsprachigen Raum als Liedermacherin, Sängerin, Theologin und Autorin einen Namen gemacht. Sie ist zweisprachig aufgewachsen (dt. Vater, ital. Mutter). Mit sechzehn Jahren wurde ihr Talent an der Oper gefördert. Nelson entschied sich für einen Studiengang in Chicago, später dann in Straßburg, wo sie Gesang, Musik und Theologie studierte. 2009 gewann sie mit dem Lied „Thank You For Valleys“ den SPRING-Song Contest. In der christlichen Musikszene ist die 42-jährige nicht mehr wegzudenken. Zu ihren vorrangigen Auftrittsgebieten zählen neben Deutschland, die Schweiz, Österreich und Italien. Für das Livekonzert in Seelitz wird ein gesonderter Eintrittspreis erhoben. Die Karten sind im Vorverkauf im Rochlitzer Rathaus für 10,00 €, an der Abendkasse in Seelitz zum Preis für 13,00 € erhältlich.

18./19. Juni 2022 Fürstentag zu Rochlitz & Seelitz www.rochlitz.de

Fürstentagsvorbereitungen laufen auf Hochtouren

Am 18./19. Juni feiern Rochlitz und Seelitz Fürstentag. Nach nunmehr vier Jahren wird der lebendige Fürstenzug zu Dresden erstmals wieder in seiner ganzen Pracht in der Rochlitzer Innenstadt und auf dem Seelitzer Reitgelände zu sehen sein. Bei dem zweitägigen Mittelalterspektakel sollen die Besucher auf Zeitreise gehen. Dabei haben sich die Veranstalter das Ziel gesetzt die kulturellen, handwerklichen und gastronomischen Angebote möglichst ausgewogen zu präsentieren.

„Mittelalter erleben, wohlfühlen, genießen und mitmachen – unter diesen Prämissen soll die Rochlitzer Innenstadt im historischen Flair eintauchen“, beschreibt Organisationsleiter Jörg Richter die Intension des Fürstentagsteams.

Das Veranstaltungsgelände ist auf die Rochlitzer Innenstadt und das Pferdesportareal in Seelitz beschränkt. Die Aktivitäten in Rochlitz erstrecken sich vom Topfmarkt über die Hauptstraße und den Marktplatz. Wie Richter weiter informiert, wird es zwei Bühnenstandorte in Rochlitz und einen in Seelitz geben. Auf der Großbühne am Marktplatz sowie einer kleineren am Topfmarkt führt der Mittelsächsische Kultursommer (Miskus) Regie.

Der Miskus geht in seine 29. Saison und der Fürstentag ist fester Bestandteil. Getreu dem Vereinsanspruch „Geschichte erlebbar zu machen“, werden beim historischen Festspiel auf der Großbühne am Marktplatz vorrangig Laiendarsteller ihrem Auftritt entgegenfiebert.

„Zum Fürstentag erwartet die Besucher ein Spektakel aus illustrem Markttreiben, Musik und Schauspiel. Mehr als 60 Händler und Handwerker geben Einblicke in traditionelle Fertigungsweisen und bieten ihre Waren feil. Gaukler, Puppenspieler, Bands und Solokünstler sorgen für

Unterhaltung und Kurzweil. „Wir dürfen uns auf einen Open-Air-Event mit mittelalterlicher Live-Musik und regionalen Genüssen freuen. Ein musikalisch kulinarisches Vergnügen vom Marktplatz bis zum Topfmarkt“, verspricht Richter schon jetzt gemütliches Beisammensein im historischen Ambiente.

Am Samstag stehen in Rochlitz das Historische Festspiel, Mittelaltermarkt und Bühnen-darbietungen auf dem Programm. In Seelitz gastiert die international bekannte Liedermacherin und Sängerin Sefora Nelson. Dort erwartet die Besucher in der St. Annen-kirche ein Live-Konzert der Extraklasse. Den Höhepunkt des Festwochenendes am Sonntag bildet der lebendige Dresdner Fürstenzug. Der wird ab 13:00 Uhr vom Stern-Gewerbepark in Richtung Stadtzentrum ziehen und dort den Marktplatz zwei Mal umrunden. Die Route führt dann erneut über die Hauptstraße, die Kunigundenstraße und den Clemens-Pfau-Platz bis schließlich nach Seelitz, wo die Markgrafen, Herzöge und Könige von Jutta Nestler und Jörn Hänsel vorgestellt werden.

Die Eintrittspreise pro Tag belaufen sich auf 5,00 Euro. Das Kombiticket fürs gesamte Wochenende kostet 8,00 Euro. Kinder ab 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten und Behinderte haben unter Vorlage entsprechender Nachweise einen ermäßigten Eintrittspreis von 2,00 Euro pro Tag. Anwohner des Festgebietes werden gebeten zum ermäßigten Eintrittspreis von 2,00 Euro Eintrittsbänder zu erwerben. Alle Eintrittsbändchen berechtigen sowohl in Rochlitz als auch im Seelitz zur Teilnahme an den Open-Air Veranstaltungen.

Text: Organisationsteam Fürstentag, Fotos: Jörg Richter



Lebendiger Fürstenzug zu Dresden, unterwegs in der Rochlitzer Innenstadt



Historisches Theaterspiel auf der Marktbühne

Festschmuck für Rochlitzer Innenstadt

Liebe Anwohner, Mieter und Hauseigentümer im Festgebiet, vom 18. - 19. Juni 2022 findet der Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz statt.

Um alle Gäste, Besucher und Touristen auf das Fest einzustimmen, sollte die Innenstadt mit einem ansprechenden altertümlichen Ambiente auf sich aufmerksam machen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich aufgerufen für diese Zeit ihre Häuser festlich mit Fahnen, Wimpeln, Girlanden o. ä. zu schmücken.

Fahnen zur Schmückung der Häuser stellt die Stadtverwaltung Rochlitz gern zur Verfügung. Diese können dann zur gegebenen Zeit im Rathaus ausgeliehen werden.

Unterstützen Sie das Organisationsteam Fürstentag mit eigenen Ideen, lassen Sie sich mitnehmen auf eine Zeitreise in längst vergangene Jahrhunderte.

Arbeitsgruppe Festschmuck

Einladend geschmückte Rathausfassade



18./19. Juni 2022 Fürstentag zu Rochlitz & Seelitz www.rochlitz.de

Informationen für Anwohner und Gewerbetreibende im Festgebiet Rochlitzer Innenstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen für den 4. Fürstentag zu Rochlitz & Seelitz haben Fahrt aufgenommen.

Das Programm steht, die Künstler sind gebucht, Absprachen mit Vereinen und Gewerbetreibenden werden derzeit getroffen – viele große und kleine Dinge sind organisiert, um die Veranstaltung zum Erfolg zu führen.

Für die Programmdurchführung sind folgende Marktzeiten festgelegt:

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Samstag, 18.06.2022, | von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Sonntag, 19.06.2022, | von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Die bestehende Sondernutzungserlaubnis gilt nur für die genehmigten Warenauslagen sowie die genehmigten Quadratmeter für die Nutzung des Gehweges oder öffentlichen Areale für Tische, Stühle oder Gastronomie. Möchten Sie Ihre Sondernutzung erweitern, so bitte wenden Sie sich an den Mittelsächsischen Kultursommer e.V., Herrn Jörn Hänsel, Georgenstraße 19, 09661 Hainichen, Tel. 037207/651240, Fax: 037207/651277 oder Email: Miskus@gmx.de.

Die Aufbauarbeiten müssen mit Beginn der Marktzeiten beendet sein. Während des Aufbaus ist zu beachten, dass der Straßenverkehr weiter zu gewährleisten ist und sämtliche Fußgängerwege bis zu einer Mindestbreite von 1,00 Meter begehbar bleiben.

Die Einfahrt in das Veranstaltungsgelände ist zu folgenden Zeiten nicht möglich:

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Samstag, 18.06.2022, | von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr |
| Sonntag, 19.06.2022, | von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr |

Sollte eine Zufahrt während der Marktzeiten unumgänglich sein, bedarf es hierzu einer Einfahrtsgenehmigung. Ein solcher außerordentlicher Umstand muss vorab bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Sollte die Notwendigkeit für Sie bestehen, setzen Sie sich bitte mit Frau Renner, Tel: 03737 783 112, E-Mail: j.renner@rochlitz.de in Verbindung.

Die Eintrittspreise für Besucher betragen:

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| - Einzelticket (pro Tag und Person) | 5,00 Euro |
| - Kombiticket (pro Person und 2 Tage) | 8,00 Euro |
| - ermäßigtes Ticket | 2,00 Euro/Tag |

Ermäßigten Eintritt erhalten Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Behinderte mit dem Vermerk „Die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung ist erforderlich - "B" im Ausweis, sowie eben diese erforderliche Begleitperson. Alle Voraussetzungen für eine Ermäßigung sind unaufgefordert nachzuweisen.

Anwohner des Festgebietes werden gebeten zum Sondereintrittspreis von 2,00 Euro Eintrittsbänder zu erwerben.

Für Geschäftsinhaber und Gastronomen, die während der Marktzeiten ihren Geschäftsbetrieb im Festgelände betreiben, werden auf Antrag des Inhabers/Geschäftsführers maximal zwei Eintrittsbänder kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein formloser Antrag ist bis spätestens 25.05.2022 bei der Stadt Rochlitz – Ordnungsamt einzureichen.

Der 19.06.2022 ist auf Antrag des Gewerbevereins als verkaufsoffener Sonntag ausgeschrieben. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie Ihr Geschäft während der Marktzeiten von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Besucher offen halten. *Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.*

Stadtverwaltung Rochlitz

Festgebiet Rochlitzer Innenstadt mit gekennzeichneten Absperrungen und Einlasskontrollen



A1 Absperrung Muldengasse
A2 Absperrung Marktgasse
A3 Absperrung Durchgang Apotheke
A4 Absperrung Passage Muldecenter
A5 Absperrung Rathausstr., Topfm. 3

K1 - Kasse Burgstraße Nr. 23/24 (Höhe Postmeilensäule)
K2 - Kasse Einmündung Bismarckstraße 1/2A /Markt
K3 - Kasse Einmündung Topfmarkt Nr.7 /Schulberg
K4 - Ergänzungskasse Topfmarkt

Stadtnachrichten

Erkrankte Kinder gehören in eine gute Kinderklinik! Mittweida ist jetzt "Ausgezeichnet. FÜR KINDER"

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen! Wenn Kinder krank sind, gehören sie in eine entsprechende Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, denn nur dort können sie altersgerecht und mit Einbindung der Familie medizinisch kompetent versorgt werden. Aber woran erkennen Eltern und ihre Kinder, dass eine Kinderklinik eine gute Kinderklinik ist? Woher wissen sie, welche Kriterien für eine fachlich gute, kind- und familiengerechte stationäre Versorgung erfüllt werden müssen?

Um Transparenz zu schaffen, haben sich verschiedene Fachgesellschaften und Elternverbände zusammengeschlossen und ein gemeinsames „Verbändeübergreifendes Strukturpapier“ entwickelt. In ihm werden Mindestanforderungen für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen definiert. Diese umfassen insbesondere die auf Kinder und Jugendliche spezialisierte fachliche Qualifikation des ärztlichen und Pflegepersonals, das Angebot einer psychosozialen Unterstützung der Familien und die Möglichkeit einer hochspezialisierten Versorgung besonderer Krankheitsbilder durch Experten vor Ort oder in einem regionalen Netzwerk.

Der Kinderklinik im Klinikum Mittweida ist es gelungen, diese Maßgaben zu erfüllen und hat nun zurecht das Gütesiegel „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“ erhalten. „Dieses Zertifikat bescheinigt die hohe Qualität, mit der Kinder und Jugendliche in unserer Klinik für Kinder- und Jugendmedizin versorgt werden,“ sagt Dr. med. Burkhard Matthé, kommissarischer Chefarzt der Mittweidaer Kinderklinik, und nimmt die Verleihung des Zertifikats zum Anlass, sich „insbesondere im Namen vieler tausend hoch zufriedener Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern, Angehörigen und Betreuern, die in den letzten Jahren in unserer Kinder- und Jugendklinik versorgt wurden, zu bedanken und zwar in erster Linie natürlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, aber auch allen anderen Kliniken, Abteilungen und Einrichtungen unseres Hauses, mit denen wir eine sehr gute, enge Zusammenarbeit pflegen.“ Sein Dank geht zudem an das Krankenhaus Freiberg als langjährigen Betreiber der Kinderabteilung und Unterstützer bei der mehrjährigen Vorbereitungsphase der Zertifizierung.

So mussten ausnahmslos alle Standards für die multiprofessionelle und interdisziplinäre Versorgung erfüllt sein, darunter eine kontinuierliche kinderärztliche Besetzung, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(-innen) sowie speziell für Kinder qualifizierte Teams aus dem pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Bereich. „Wir haben bewiesen, dass wir nicht nur eine gute Basisversorgung anbieten, sondern auch Netzwerke aufgebaut haben, um eine gute Versorgung bei seltenen und schwerwiegenden Krankheitsbildern sicherzustellen“, bekräftigt Geschäftsführer Florian Claus, der die Auszeichnung der Kinderklinik als ganz besonderen Pluspunkt für das gesamte Haus wertet.

Auf dem Qualitätssiegel möchte sich das Team um Dr. Matthé natürlich nicht ausruhen: „Diese Auszeichnung ist für uns gleichzeitig auch

Verpflichtung, unsere Arbeit auf diesem hohen Niveau fortzusetzen, so dass wir das Gütesiegel auch in den kommenden Jahren wieder erlangen werden.“

Das Zertifikat hat zunächst eine Gültigkeit von zwei Jahren.



Stellvertretend für das gesamte Team zeigen Chefarzt Dr. Burkhard Matthé und Stationsleiterin Anett Pertuch das Zertifikat „Ausgezeichnet. FÜR KINDER“.

Zusatz-Information zur Kinderklinik Mittweida:

Die Kinderklinik in Mittweida ist eine moderne und komplexe Einheit mit einer Kapazität von 15 Betten – seit Januar 2022 mit einem nunmehr eigenen Versorgungsauftrag. Etwa 1.000 stationäre und über 1.500 ambulante Fälle (z. B. Notfallversorgung am Wochenende oder Ultraschalldiagnostik) werden hier jährlich versorgt. Die Klinik deckt das gesamte Spektrum der Kinderheilkunde mit Ausnahme von Krebserkrankungen ab. Hinzu kommen jährlich über 500 Neugeborene, die pädiatrisch auf der Entbindungsstation medizinisch versorgt werden. Als Perinataler Schwerpunkt (Level 3) stellt die Klinik die Versorgung Frühgeborener und kranker Neugeborener sicher. Weitere Behandlungsplätze stehen in der noch recht jungen Abteilung für Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters zur Verfügung.

Text und Foto: Ines Schreiber

Stadtnachrichten

BSZ Rochlitz singt für Kinderhospiz „Bärenherz“

Am 12. April 2022 fand nach zweijähriger Unterbrechung endlich wieder das Benefizkonzert unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ im Rochlitzer Bürgerhaus statt. Auch wir, die auszubildenden ErzieherInnen des zweiten Lehrjahres am Beruflichen Schulzentrum Rochlitz, hatten die Möglichkeit an dem abwechslungsreichen Bühnenprogramm teilzunehmen.

Für einen ersten Beitrag studierten wir gemeinsam mit den Vorschülern der DRK-Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ den Tanz „Guck mal diese Biene da“ ein. Neben den Proben bastelten wir im Vorfeld auch die Kostüme mit den Kindern. So konnte man sich schon einmal kennenlernen bevor es dann in die eigentlichen Proben für das Benefizkonzert ging.



Generalprobe im Bürgerhaus

Außerdem präsentierten wir mit dem Lied „Kämpferherz“ einen eigenen musikalischen Beitrag. Mit viel Unterstützung unserer Klassenlehrerin Frau Döring sowie intensiven Proben gelang uns ein emotionaler Auftritt, der uns noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Alle Einnahmen des Abends kamen in diesem Jahr dem Kinderhospiz „Bärenherz“ zugute. Wir freuen uns, dass wir ein Teil dieses gelungenen Abends sein konnten und bedanken uns bei allen, die diesen Abend möglich gemacht haben sowie den zahlreichen SpenderInnen.

*Felizitas Fetzer und Christine Henzinger, EZ20
(BSZ Döbeln-Mittweida, Schulteil Rochlitz)*



Schick gemacht für den großen Auftritt

Endlich wieder „Kinder helfen Kindern“ – 13. Benefizkonzert im Bürgerhaus Rochlitz

Am 12.04.2022 durften Lara, Marlon und Charlotte endlich „Herzlich Willkommen zum 13. Benefizkonzert im Bürgerhaus Rochlitz.“ sagen. In den letzten 2 Jahren mussten die Konzerte coronabedingt ausfallen. Umso größer war die Vorfreude in diesem Jahr. Alle Karten konnten verkauft werden und auch unter den Kindern und Jugendlichen war spürbar, dass es endlich wieder ein buntes Programm auf der Bühne geben sollte. Mitten in den Vorbereitungen blickten alle fassungslos auf die Ereignisse in der Ukraine. Krieg, Zerstörung und Leid konnten nicht so einfach ausgeblendet werden. Das Benefizkonzert trägt den Namen „Kinder helfen Kindern“ und genau dieses Thema beinhaltet es auch. Dennoch sollten die aktuellen Entwicklungen einen Platz bekommen. Aus diesem Anlass, war es umso schöner, dass Ilona mit ihrer Bandura das Konzert eröffnete und alle Akteur*innen am Ende des Abends gemeinsam sehr beeindruckend das Lied „Wir ziehen in den Frieden“ von Udo Lindenberg interpretierten.

Spendenziel war in diesem Jahr das Kinderhospiz Bärenherz. Sichtlich bewegt nahmen die Vertreterinnen von Bärenherz die 7567,13 Euro und die zahlreichen positiven Glückwünsche für die jungen Patient*innen entgegen. Das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig begleitet Familien auf ihrem schweren Weg von dem Moment an, an dem die Diagnose gestellt wird, über die Zeit der Krankheit bis zum Tod des Kindes und darüber hinaus. Im Kinderhospiz Bärenherz finden sie Entlastung und liebevolle Unterstützung, so dass sie neue Kraft schöpfen und sich erholen können, um anschließend den anstrengenden Alltag zu Hause wieder bewältigen zu können. Um allen betroffenen Familien helfen zu können, egal in welcher finanziellen Situation sie sich befinden, ist Bärenherz auf Spenden angewiesen, das Kinderhospiz erhält keine staatlichen Mittel und die Krankenkassen übernehmen nur einen Teil der Kosten. Umso schöner war es mit dem bunten und wunderbaren Benefizabend diese Arbeit zu unterstützen. Schüler*innen der Oberschule "An der Mulde", der Pestalozzischule mit Schwerpunkt Lernen sowie der Regenbogen-grundschule, der Kita „Die kleinen Strolche“ und angehende Erzieherinnen und Erzieher des beruflichen Schulzentrums Rochlitz hatten ein unglaublich abwechslungsreiches Programm mit Gesang, Tanz, instrumentalen Stücken und Filmbeträgen zusammengestellt. Umrahmt

wurde das Konzert mit einer Tombola, Flohmarkt, und einer umfangreichen kulinarischen Verköstigung. So verbrachten alle zusammen einen emotionalen und kurzlebigen Abend und bereits jetzt freut man sich auf das Benefiz 2023.

Ein großes Dankeschön geht an alle, die so zahlreich die am Benefizabend oder bereits davor Spendenboxen gefüllt haben. Gesammelt wurde bereits beim Regionalmarkt oder über die im Vorfeld aufgestellten Spendenboxen. Weiterhin geht ein riesiger Dank an alle Firmen, die mit ihren Spenden ihren Teil beigetragen haben. Durch sie alle ist das Benefizkonzert, was es ist! DANKE Jeder Cent hat einen Applaus verdient. Ebenso gilt ein großes Dankeschön allen Teilnehmer*innen, den Schulsozialarbeitern und dem Team vom JUGENDladen, die uns während der Vorbereitungen eine sehr große Hilfe waren. Ebenso gilt der Dank den Vertretern des Fördervereins der Grund- und Oberschule und allen Lehrerinnen und Lehrern sowie alle Erzieherinnen und Erzieher und Helfer für ihre Unterstützung. Ein großer Dank auch an unseren Adrian von der Ton-Technik, Familie Seiffert vom Gastro-Service und die Stadt Rochlitz, besonders an die Hausmeister.

Text: Marcel Berger, Fotos: Jörg Richter



Stadtnachrichten



Stadtnachrichten

Hexenfeuer und Maibaumsetzen Nach unfreiwilliger Corona-Pause sind wir wieder zurück

Am Samstag, dem 30. April 2022 ist es endlich wieder soweit. Der Karneval Club und der Feuerwehrverein Rochlitz möchten alle RochlitzerInnen und auch nicht RochlitzerInnen ab 17:00 Uhr auf dem wunderschönen Marktplatz begrüßen, um mit ihnen gemeinsam in den Mai zu tanzen und zu feiern. Ob Groß oder Klein, Jung oder Alt – für jeden wird sich an diesem Tag etwas finden lassen.



Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt aber auch die entsprechende Unterhaltung wird nicht ausbleiben. Gegen 17:00 Uhr startet das Kinderprogramm mit einem Auftritt der Kita „Kleine Strolche“, der Tanzmäuse des BSC sowie der Fünkchen und der Kinderfunken vom KCR. Um 18:30 Uhr dann das traditionelle Maibaumschmücken an der Postsäule in der Burgstraße bevor der bunte Baum dann seinen Platz auf dem Markt findet. Unterstützung wird es außerdem vom Fanfarenzug Crimmitschau geben.

Geplant ist weiterhin ein Fackelumzug und Knüppelkuchenbacken mit der Jugendfeuerwehr sowie Basteln mit dem KCR, welcher zu späterer Stunde auch noch ein kleines Programm auf dem Marktplatz aufführen wird. Musikalische Begleitung gibt es an dem Abend von Bochow's Mobildisothek.

Wer es schon jetzt kaum mehr abwarten kann mal wieder richtig zu feiern, der sollte sich den letzten Samstag im April ganz fest vormerken, im Kalender rot anstreichen und sich einfach nichts anderes vornehmen. Dann steht einem tollen und abwechslungsreichen Abend unter freiem Himmel nichts mehr im Wege.

WIR ALLE FREUEN UNS AUF EUCH!

Text: Karnevalclub Rochlitz e.V., Foto: Jörg Richter

Auch die Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Pfeffer-Schule Rochlitz „bekennen Farbe“!



Mit der Aktion „Peace“ soll ein Zeichen für den Wunsch nach Frieden gesetzt werden.

Weiterhin werden Spendenaktionen im Rahmen der Schülerschaft, des Kollegiums und der Sorgeberechtigten organisiert.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf die Hilfsaktionen zwischen Stadtverwaltung und Schule.

Auch das Schulhaus wird entsprechend ausgestaltet.

Aktuelle Hinweise und Statements sind auch auf der Homepage der Schule

„pfefferschule-rochlitz.dde“ einzusehen.

U. Reinhold / Schulleiter



Stadtnachrichten

KCR-Karussell rotiert weiter Die Funkengarde dreht dieses Mal eine Runde!

Viele bezeichnen die Funkengarde eines Karnevalvereins auch gern als das Aushängeschild von diesem. Das mag sicher daran liegen, dass Gardetanz auch richtiger Hochleistungssport sein kann und zahlreiche Meisterschaften darin ausgetragen werden. Auch unser Moderator bezeichnet die KCR-Funken gern als Aushängeschild, aber für uns ist Gardetanz kein Hochleistungssport. Uns ist es nicht wichtig Flick Flack zu schlagen oder ins Spagat springen zu können, für uns Funken steht der Spaß am Tanzen, die Geselligkeit und den Fasching in vollen Zügen zu leben im Vordergrund.

Natürlich freuen wir uns, wenn einzelne Funken besondere Talente haben und unsere Choreografien mit akrobatischen Elementen aufwerfen können, aber das ist kein Aufnahmekriterium für unsere Gruppe. Wichtig ist eher ein gutes Rhythmusgefühl und die Fähigkeit sich Choreografien merken und umsetzen zu können. Außerdem ist es uns wichtig eben nicht nur zu tanzen, sondern Emotionen zu transportieren, Spaß und Freude auszustrahlen und das Publikum mitreißen zu können. Dazu bedarf es natürlich der Einstellung, dass eben mehr als nur Tanzen dazugehört, wenn man ein Mitglied der Funkengarde sein möchte. Wir stehen nicht nur auf der Bühne und sehen „schön aus“ sondern wissen auch, dass noch viel mehr dazugehört, Mitglied im Rochlitzer Karneval Club zu sein.

Rebecca Riedel, eine unserer momentan dienstältesten Funken sagte: „Ich liebe Fasching und habe große Freude am Tanzen. Gleichzeitig sind die Trainings auch immer regelmäßige Treffen mit Freundinnen. Gemeinsam ein Sektchen trinken, sich auch privat auszutauschen und zusammen tanzen, bereichert meinen Alltag und lenkt mich z.B. von anderem Alltagsstress ab. Beim Erstellen der Showtänze kann und darf ich mich frei und kreativ entfalten und ich bin den Mädels dankbar, dass sie auch manch verrückte oder schwierige Idee versuchen umzusetzen. Mein

Motto lautet immer: Nichts ist unmöglich, wenn es alle wollen. Ich möchte unseren buntgemischten Weiberhaufen nicht missen.“

Unser neuester Zugang Luisa Matthes ist nicht weniger begeistert jetzt auch Teil unserer Funkengarde zu sein und sagt: „Nach Prinzessin, Kinderfunke und Tanzmariechen konnte ich nun endlich zum ersten Mal an einem Training der Funkengarde teilnehmen, worauf ich gefühlt mein Leben lang gewartet habe. Schlussendlich mit einigen der Menschen zu tanzen, zu denen ich als Kind aufgesehen habe, ist eine besondere Ehre und ein unbeschreibliches Gefühl.“

Ich selbst (Annabell Döring) bin seit über 25 Jahren Mitglied der Rochlitzer Funkengarde. Auch ich bin mit dem Fasching in Rochlitz groß geworden und hatte, dank meiner Eltern, die Möglichkeit von Klein auf ganz viel dabei sein zu können und Faschingsluft zu schnuppern. Als Kinderprinzessin stand ich zum ersten Mal im Bürgerhaus auf der Bühne und begann meine aktive Zeit als Minnie-Mouse unter dem Motto „Disneyland in Narrenhand“. Ein Jahr später dann der Eintritt in die Funkengarde und bis jetzt konnte ich mich noch nicht mit dem Gedanken anfreunden, auszutreten. Mehr brauche ich dazu eigentlich auch nicht zu sagen. Man bleibt nicht 25 Jahre Teil von etwas, das einem Nichts gibt. Dennoch weiß ich, dass ich mit über 40 Jahren auch bald meine blau-weiß-rote Uniform abgeben muss.

Wir sind immer offen für Mädels, die Spaß am Tanzen und am Fasching haben. Wer mindestens 16 Jahre alt ist und Lust hat, mal bei uns reinzuschnuppern, kann gern mit uns Kontakt aufnehmen. Einfach eine Email an unseren Verein mit einer Telefonnummer senden oder eine von uns persönlich ansprechen und dann werden wir uns bei dir melden.

Text und Fotos: Annabell Döring, KCR



Stadtnachrichten

Die Winterferien im DRK-Hort „Clara-Zetkin“



Kreisverband Rochlitz e.V.



Trotz fehlendem Schnee konnten die Kinder in den Winterferien viele tolle Dinge erleben. So war der Besuch im Schwimmbad der Muldenschule zum Austoben im Wasser eine willkommene Abwechslung. Die Zeit in den Ferien wurde auch zum Backen und Basteln genutzt. Neben dem Kreieren von Nagelbildern stellten die Kinder auch eine eigene Lavalampe her.

Für abwechslungsreiche Bewegung sorgte der Schulhof. Dort konnten die Kinder mit den Rollern und Inlinern fahren. Auch die Zeit im Garten wurde zum Toben, verstecken und bauen genutzt.

Mit Knabberien und Decken wurde es in unserem Hort bei nicht so schönem Wetter gemütlich. Die Kinder konnten ihre Lieblingsbücher mitbringen, vorlesen oder selber lesen. Als Ferienausklang wurde Knüppelkuchen über dem Feuer gebacken.

Ein großes Dankeschön an die Bäckerei Saupe aus Königsfeld für den Knüppelkuchen und die Stadt Rochlitz für die Nutzung der Schwimmhalle.

Das Erzieherteam



Erste Hilfe im Himalaya

Anfang Februar war die liebe Katarina aus Breitenborn bei uns in der Geschäftsstelle in Rochlitz und hat einiges an Materialien für ihre bevorstehende Reise nach Nepal packen können. Dort fliegt sie hin, um in einem sehr abgelegenen Dorf, weit oben im Himalaya-Gebirge, verschiedene Hilfs- und Spendenprojekte zu realisieren. Nicht das erste Mal verspricht sie es in das kleine Land zwischen China und Tibet mit knapp 30 Millionen Einwohnern, deshalb weiß sie ganz genau was die Menschen vor Ort benötigen.

Schon die Anreise in das Dorf ist mehr als abenteuerlich. Nach Landung in Kathmandu (Hauptstadt Nepals) und 10 Stunden Busfahrt, muss Katharina noch 4 Stunden zu Fuß gehen, um das kleine Dorf zu erreichen. Und das mit sehr viel Gepäck auf dem Rücken.

Denn sie möchte die Einwohnerinnen und Einwohner mit Erste-Hilfe-Materialien versorgen, die wir zur Verfügung gestellt haben. Und nicht nur das, sie will auch zeigen, wie sie beispielsweise Wunden richtig versorgen und die stabile Seitenlage im Notfall ausführen. Außerdem möchte sie ein Physiotherapieprojekt auf die Beine stellen (Katharina ist Physiotherapeutin) und die Kinder über Zahnpflege aufklären.

Vor allem aber möchte Sie in ihrer Zeit vor Ort mit anpacken und helfen was das Zeug hält. Wir sind jedenfalls gespannt auf ihre Erzählungen, wenn Katharina wieder zurück ist und freuen uns auf ausführliche Berichte und Bilder.



Stadtnachrichten

Mitgliederversammlung BSC Motor Rochlitz Abteilung Tanz

Am 26.03.2022 war es so weit: Unsere Abteilung konnte endlich die Mitgliederversammlung für das Jahr 2021 durchführen. Auf der Tagesordnung stand dabei nicht nur der Rückblick auf das vergangene Abteilungsjahr, sondern auch die Wahl eines neuen Vorstandes. Mit einstimmigem Ergebnis wurden Lisa Schädlich als Abteilungsleiterin, Gisela Kramer als Stellvertreterin und Bärbel Böhl als neue Kassenwartin gewählt. Wir freuen uns sehr auf die zukünftige Zusammenarbeit. Aber es sollte nicht nur bei der Mitgliederversammlung bleiben.

Da im vergangenen Jahr keine Weihnachtsfeier stattfinden konnte, haben wir uns für den Abend im Türmerhaus auf dem Rochlitzer Berg getroffen, um gemeinsam zu Abend zu essen und das Tanzbein zu schwingen. Als besonderen Gast durften wir dabei Jens Gruttke, Präsident des BSC Motor Rochlitz, begrüßen, der uns auch seine Tanzkünste

unter Beweis gestellt hat.

Wir blicken zurück auf einen erfolgreichen, gemeinsamen Abend, der uns lang in guter Erinnerung bleiben wird. Aber nun heißt es: auf den nächsten Auftritt vorbereiten, denn am 04. und 05. Juni 2022 stehen wir zur 150-Jahr-Feier der Eisenbahnstrecke Rochlitz, Narsdorf, Penig auf der Bühne. Diese findet auf dem Festplatz des alten Lokschuppen in Rochlitz statt.

Und für alle, die neugierig geworden sind und gern wissen wollen, was die Abteilung Tanz sonst so treibt: Unser Training findet immer dienstags von 19:30-21:30 in der Turnhalle an der Regenbogengrundschule statt. Wir freuen uns immer über neue und tanzbegeisterte Gesichter.

Text und Fotos: BSC Motor Rochlitz, Abteilung Tanz



Tanzeinlage zur Mitgliederversammlung



Gruppenbild

Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Ehrgeiz wird belohnt

Karate: Drei Kämpfer holen vier Medaillen

Nach langer Pause starteten die Rochlitzer Karatesportler im März endlich wieder ins Wettkampfgeschehen. Nach der erfolgreichen Landesmeisterschaft Anfang März gingen die Muldenstädter auch im erzgebirgischen Burkhardtsdorf beim Zwönitzalpokal auf die Tata-mi. Dieses, in den Vorjahren sehr stark besetzte Turnier, wurde auch dieses Jahr von Teams aus acht Bundesländern sowie Polen zur Standortbestimmung genutzt. Zwar lag die Teilnehmerzahl mit 300 Sportlern unter den Vorjahren, dafür kämpften zahlreiche deutsche Meister und DM-Platzierte um die Medaillen mit. Der dabei erstmalig angewendete "Jeder-gegen-Jeden"-Modus sorgte zudem für eine Vielzahl von spannenden Kämpfen. Aus Rochlitz ging krankheitsbedingt ein zwar kleines, aber hochmotiviertes Team an den Start. Ziel war es, in vielen Kämpfen das im Training Geübte auch unter Stress erfolgreich umsetzen zu können und so Punkte und Siege zu sammeln. Der "Jeder-gegen-Jeden"-Modus bot hierfür den idealen Rahmen, da eine Niederlage nicht zum sofortigen Ausscheiden führte, sondern in den darauffolgenden Kämpfen unter Realbedingungen weiter an Technik und Taktik gefeilt werden konnte. Am erfolgreichsten schnitt an diesem Tag Moritz Jäger ab. In der Altersklasse U14 erwischte er einen guten Pool, überraschte mit

blitzschnellen Techniken und erkämpfte sich so mit vier klaren Siegen und einem Unentschieden als Poolsieger einen Finalplatz. Zwar musste er sich hier seinem Kontrahenten aus Weimar knapp geschlagen geben, freute sich aber über die erste Medaille des Tages. Im anderen Pool hatte es Marvin Striesche etwas schwerer. Zwar gelang es ihm, an die guten Leistungen der Vorwoche anzuknüpfen, als er sich bei der Landesmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften qualifizierte, nach fünf absolvierten Kämpfen konnte er als Pool-Dritter jedoch nicht in die Medaillenvergabe eingreifen.

Um möglichst viele Erfahrungen mitnehmen zu können, gingen die beiden anschließend in der nächsthöheren Altersklasse U16 nochmals auf die Tata-mi. Auch hier präsentierte sich Moritz stark und durfte am Ende die zweite Silbermedaille sein Eigen nennen. Auch Marvin wollte nach dem Erfolg des vergangenen Wochenendes eine Medaille mit nach Hause nehmen. Er kämpfte entschlossen, gab bis zur letzten Sekunde des jeweiligen Kampfes nicht auf und wurde am Ende mit Bronze belohnt. "Zähne zusammen beißen - das kann Marvin", stellte Trainer Ralf Ziezio nach den insgesamt neun Kämpfen seines Schützlings anerkennend fest.

Die letzte Kämpferin des Tages war Lilly Leißner.



Marvin Striesche gewinnt Bronze beim Zwönitzalpokal

Erstmals in der neuen Altersklasse U18 war sie zwar aufgeregt, aber auch hochmotiviert und fokussiert. Im Finale musste sie sich zwar knapp geschlagen geben, ergatterte so aber eine der begehrten Medaillen, an die es bei den nächsten Turnieren dann anzuknüpfen gilt.

Mit dem Abschneiden seiner Schützlinge war Trainer Ralf Ziezio am Ende des Tages zufrieden: "Alle drei zeigten starke Kämpfe und Willen. Zugleich kristallisierten sich Schwerpunkte für die nächsten Trainingseinheiten heraus, an denen es bis zum nächsten Turnier zu feilen gilt."

www.karate-and-fun.de

Weiterbildung im Kindersport

Karate: Trainer und Pädagogen gemeinsam in der Turnhalle

„Kinder wollen sich bewegen, das ist ihnen angeboren, also unterstützen wir sie dabei...!“ So begann die Weiterbildung mit der Sportwissenschaftlerin Sylvia Lewalder kürzlich in Rochlitz. An der vom Karate-Do Rochlitz e.V. organisierten Veranstaltung nahmen neun Trainerinnen des Vereins sowie Pädagogen der Kindertageseinrichtungen aus Döhlen, Wechselburg und Weißbach teil.

In den Mini-Kids Gruppen des Rochlitzer Vereins trainieren mehr als 30 Kinder im Alter von 3-5 Jahren. Hier werden noch keine Karatetechniken erlernt, sondern viel Wert auf den natürlichen Bewegungsdrang gelegt. Auch wenn bereits sportliche Disziplin und ein faires Miteinander vermittelt werden, spielen der Spaß an Bewegung und das Entfachen der sportlichen Leidenschaft die größte Rolle. „Um zu wachsen und sich gesund zu entwickeln, ist kindgerechter Sport sehr wichtig“, so Trainerin Claudia Gabrich. „Der hohe Stellenwert der Bewegung ist vielen durch die Corona-Beschränkungen noch bewusster geworden, die Nachfrage nach Trainingsplätzen in diesem Altersbereich ist aktuell so groß wie nie zuvor. Leider sind unsere Kapazitäten jedoch aktuell alle ausgereizt“, ergänzt Vorstand Ralf Ziezio.

So wie die Kinder wöchentlich neugierig und begeistert zu ihrer Trainingseinheit erscheinen, waren am Samstag die Trainerinnen und Erzieherinnen in die Turnhalle gekommen, um neue Inspirationen von der erfahrenen Dozentin aus Heidenau zu sammeln. Um möglichst viel Wissen und Ideen ins eigene Training zu übernehmen, fand die Fortbildung an wohlbekannter Trainingsstätte und mit Kleingeräten statt, die im normalen Training auch zur Verfügung stehen. Nach dem Theorieteil am Vormittag schloss sich praxisbezogener Unterricht am Nachmittag an. Im Fokus stand das Thema Turnen im Kindersport. Dabei gab es viele Hinweise und auch auf Fehlerkorrekturen ging man ein. Anschließend wurde es anstrengend. Viele Alltagsgegenstände wie Schwämme, Klammern und Papier sind beim Sport einsetzbar. Darüber gab es tiefgreifende Ausführungen, bevor es dann mit bekannten Kleingeräten wie dem Schwungtuch weiterging. Zahlreiche Spielideen wurden gleich ausprobiert und sorgten für viel Spaß. Das Fazit der Teilnehmer fiel durchweg positiv aus und alle wollen die nächsten Sportstunden und Trainings nutzen, um neue Ideen umzusetzen und gemeinsam mit den Kindern auszuprobieren. www.karate-and-fun.de



Teamwork als Aufgabe bei der Weiterbildung



Farbenfrohe Begeisterung in der Turnhalle

Stadtnachrichten

Erste Karateveranstaltung nach langer Zeit

Karate: Nachwuchs nutzt Angebot - Aufholen nach Corona

Über einen langen Zeitraum konnten pandemiebedingt verschiedenste Aktivitäten und Veranstaltungen nicht stattfinden. Dies schränkte nicht nur den Alltag ein, sondern führte auch dazu, dass viele Kinder und Jugendliche ihrem Hobby nicht mehr nachgehen konnten, sich davon distanzieren oder Kinder erst gar keine Möglichkeit hatten, ein passendes Hobby zu finden. Diesem Trend gilt es unbedingt entgegenzuwirken.

Den Anfang machte der Rochlitzer Karateverein am ersten Aprilwochenende. Unter dem Titel „Aufholen nach Corona“ startete am Sonntag 9 Uhr in der Regenbogenhalle das Event. Mehr als 60 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren folgten der Einladung und warteten nach Absolvieren des Corona Schnelltests gespannt auf ihre Trainer an diesem Tag. Im ersten Hallenteil war Trainerin Claudia Gabrich mit etwa 30 Kids aktiv, die zum ersten Mal an einem Lehrgang teilnahmen. Joleen aus Rochlitz war eine der jüngsten und freute sich riesig, endlich mal bei einem solchen Training dabei sein zu können. Beim Training lernte sie die ersten Grundlagen des Karate kennen und konnte im Anschluss auch am sportlichen Wettbewerb teilnehmen. Dabei hieß es schnell sein beim Pendellauf, stark sein bei den Liegestützen und auch geschickt sein beim Prellen von Bällen. Unter viel Applaus der Eltern und Großeltern bekamen die jungen Sportler dann ihre Medaille. Danach nutzten viele noch die Möglichkeit im anderen Hallenteil zuzuschauen.

Dort trainierten Mädchen und Jungen mit den unterschiedlichsten Gürtelfarben, die schon viele Karatetechniken beherrschen. Zu Beginn waren sie etwas zurückhaltend, denn der Gasttrainer aus Zwickau war ihnen noch gänzlich unbekannt. Andreas Hermann, der beruflich als Sportlerlehrer tätig ist, begeisterte jedoch alle im Handumdrehen. Mit viel Freude und kreativen Übungen vergingen die Trainingseinheiten wie im Flug und jeder tankte nicht nur neue Ideen, sondern auch neue Motivation. Diese galt es im Anschluss beim ersten Wettkampf nach langer Pause abzurufen und auch nicht aufzugeben, wenn die Kräfte langsam

nachlassen. Gekämpft wurde auf insgesamt zwölf Kampfflächen, somit waren fast alle Teilnehmer ständig aktiv und absolvierten etwa 15 Kämpfe gegen unterschiedliche Gegner. Unterstützt wurden die jungen Kämpfer von den größeren Sportlern des Vereins, welche sich als Kampfrichter und Coach engagierten. Somit war jeder bestens betreut und konnte viele Tipps gleich im nächsten Kampf versuchen umzusetzen. Auch wenn den Kids die Anstrengung deutlich anzusehen war, hielten alle bis zum Ende durch und freuten sich sichtlich geschafft über die hart erarbeitete Medaille.

Der Rochlitzer Vereinschef Ralf Ziezio war mehr als zufrieden. „Alle Kids haben gekämpft, geschwitzt, den inneren Schweinehund besiegt und nicht aufgegeben als es auch mal anstrengend wurde, und anstrengend war es.“ Teilnehmerin Hilde Berger freute sich riesig über ihre Medaille und meinte: „Ich wollte letztes Jahr schon beim Wettkampf mitmachen, aber der war leider ausgefallen. Meine Medaille von heute bekommt in meinem Zimmer einen Ehrenplatz.“ Um den Ehrgeiz zu wecken, gab es noch zwei große Pokale zu gewinnen. Als bestes Mädchen wurde dabei Fenja Wagner ausgezeichnet. Sie zeichnete sich durch Ehrgeiz und besonderen Kampfeswillen aus. Bei den Jungs ging der Pokal an Artur Schröpfer, welcher den Trainern vor allem durch seine Technikvielfalt aufgefallen ist.

Unterstützt wurde der Verein bei seinem Event von der Deutschen Sportjugend (DSJ) und dem Deutschen Karateverband (DKV), welche das sogenannte Aufholpaket ins Leben gerufen haben, um Vereine vor Ort zu unterstützen. Das Paket wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Ein großer Dank geht auch an alle Helfer des Vereins sowie Sponsoren, welches dieses Event unterstützt haben. Zusammenfassend war die Veranstaltung ein Zeichen des Neustarts. Sport begeistert und prägt Kinder in ihrer Entwicklung und sollte daher stets ein fester Bestandteil sein.

www.karate-and-fun.de



Joleen konzentrierte sich beim Training und schwitzte beim Wettkampf



Training mit Andreas Hermann aus Zwickau

Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Bestens präsentiert

Karate: Rochlitzer bei Deutscher Meisterschaft dabei

Am zweiten Aprilwochenende fanden in Ludwigsburg in Baden Württemberg die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklasse im Karate statt. Auch drei Karateka aus Rochlitz waren für das Event über ihre Platzierungen bei den sächsischen Meisterschaften vom Landesverband nominiert worden. „Leistungsklasse“ steht dabei für die Altersklasse ab 18 Jahren. In ihr sammeln sich viele Top Athleten, Deutsche Meister aus jüngeren Alterklassen und sogar Olympioniken wie Noah Bitsch und Jasmin Jüttner. Jüttner gewann souverän ihre Klasse. In Bitsch seiner Klasse kam es aber zu einem Generationenwechsel, nachdem der 32 Jährige nach Olympia seine Karriere beendete. In dieser Gewichtsklasse waren auch mit Abstand die meisten Starter.

Die erste Überraschung erlebte das Team aber schon einige Tage vor dem Wettkampf. Giang Nguyen musste aufgrund einer Krankheit auf die nationalen Titelkämpfe verzichten. Körperlich in bester Verfassung zeigten sich Selina Fabian und Michelle Süß, die beiden gingen in der Gewichtsklasse -55kg an den Start. Selina gewann im vergangenen Jahr in der Alterklasse bis 18 Jahre Bronze bei der Deutschen Meisterschaft und ging am Wochenende als Jüngste Starterin an den Start. Selina, für die es die Premiere in der oben genannten Alterskategorie war, konnte sich trotz schneller und zielgerichteter Techniken nicht gegen die erfahreneren Kontrahentinnen durchsetzen. Aber Selina war keineswegs enttäuscht, da sie auf ihren Saisonhöhepunkt hinfiebert. Dieser liegt aber erst im Herbst mit der Deutschen Meisterschaften der Altersklasse bis 21 Jahre und dieses Wochenende galt für die Gymnastin als Vorbereitungsturnier.

Anders lief es bei Michelle. Die Zwanzigjährige trainiert im Stützpunkt in Rochlitz, startet aber für Brandenburg. Nach einer denkbar knappen Niederlage im Halbfinale gegen die spätere Vizemeisterin aus Bochum, ging es um Platz drei gegen die amtierende U18 Europameisterin Mia Bitsch. Taktisch überlegen belohnte sich Michelle am Ende des Tages mit Bronze.

Nach den Begegnungen der Damen, ging es für Valentin Leißner bei den Herren -75kg los. Die Zeit der Pandemie hat er für intensives Ausdauer- und Krafttraining genutzt um nach seiner Schulterverletzungen bei den Männern körperlich gesund an den Start gehen zu können. In der höheren Alters- und Gewichtsklasse wartete gleich im ersten Kampf ein alter Bekannter aus dem U18 DM Finale von 2017 auf den Rochlitzer. Im Gegensatz zu vor fünf Jahren dominierte Valentin diese Runde und wies seinen Gegner aus Baden Württemberg mit 4:1 in die Schranken. In Runde zwei wartete schon der Vorjahres Dritte aus Rheinland Pfalz mit langen und schnellen Techniken zum Kopf, den der Rochlitzer trotz Gegentaktik und starkem Kampfeswillen diesmal leider nicht besiegen konnte. Nichts desto trotz fiel das Fazit des Heimtrainers Ralf Ziezio positiv aus. „Verlieren gehört zum Sport dazu. Jeder Kampf auf so hohem Niveau ist wie ein Finale.“ Die Kämpfe beobachteten auch die Teamtrainer, welche aktuell Athleten für den Stilrichtungs World Cup im September in Italien sichten. In die engere Wahl sind die Rochlitzer auf jeden Fall durch die Kämpfe am Wochenende gerückt.

www.karate-and-fun.de



Michelle Süß erkämpft sich Bronze bei den Deutschen Meisterschaften



Valentin Leißner (r.) gewinnt gegen früheren Deutschen Meister

Anzeige(n)

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Stadtverwaltung Rochlitz startet mit Online-Terminvergabe

Die Stadtverwaltung Rochlitz bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seit Anfang April die Möglichkeit Termine online für das Einwohnermeldeamt und Standesamt zu reservieren. Behördentermine in den beiden Ämtern können ab sofort flexibel und unkompliziert über den städtischen Internetauftritt unter www.rochlitz.de gebucht werden.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie starteten das Rochlitzer Einwohnermelde- und Standesamt mit einer telefonischen Terminvergabe. Dadurch konnten auch während der Pandemie alle Bürgeranliegen schnell, unkompliziert und kontaktarm durchgeführt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich folgende Vorteile im Zusammenhang mit der Terminvergabe ergeben:

- kürzere bzw. keine Wartezeiten beim Behördengang,
- Besucherströme (auch im Hinblick auf Abstandsregelungen) konnten besser gesteuert werden,
- bessere Planbarkeit für Bürgerinnen und Bürger des Behördenganges,
- man erfährt direkt bei der Terminreservierung welche beizubringenden Unterlagen erforderlich sind und welche Kosten beim Termin zu entrichten sind.

Aufgrund dieser gesammelten positiven Erfahrungen wurde sich dazu entschieden, die Terminvergabe dauerhaft beizubehalten und durch die Möglichkeit der Online-Reservierung noch flexibler zu gestalten.

Ein zusätzlicher Vorteil der Online-Reservierung ist, dass eine Terminbestätigung per E-Mail versendet wird. Diese enthält eine Zusammenfassung des Termines einschließlich der Unterlagen und Kosten. Eine Terminstornierung ist über die E-Mails ebenfalls kostenfrei möglich.

Das System wurde von der Firma pitcom GmbH aus Plauen entwickelt und von den Bediensteten des Sachgebietes Allgemeine Verwaltung & Bürgerservice in der Stadtverwaltung Rochlitz eingerichtet.

Für Terminabsprachen und -fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner des Einwohnermeldeamtes (Frau Vogelsang, Tel.: 03737/783-132) und des Standesamtes (Frau Pappai, Tel.: 03737/783-133) selbstverständlich auch weiterhin telefonisch zur Verfügung.

Bei Fragen zur Nutzung der Online-Terminbuchung wenden Sie sich gern an Herrn Schumann (Sachgebietsleiter Allg. Verwaltung & Bürgerservice) unter Tel.: 03737/783-141 oder Frau Oberländer (Sachbearbeiterin Allg. Verwaltung & Ganztagsangebote) unter Tel.: 03737/783-123.

Die Stadtverwaltung Rochlitz freut sich auf eine rege Nutzung der Terminvergabe.



ONLINE-TERMINVERGABE

Für Einwohnermeldeamt und
Standesamt



unter www.rochlitz.de

JEDERZEIT
MÖGLICH

ERINNERUNG
PER E-MAIL

WARTEZEITEN
VERMEIDEN

Oder telefonisch unter:

Einwohnermeldeamt: 03737/783-132

Standesamt: 03737/783-133

Anzeige(n)

Aktion „AUS ALT MACH NEU, ZUM WEGWERFEN ZU SCHADE“ gestartet.



Die EKM lädt alle Hort- und Kindereinrichtungen im Landkreis Mittelsachsen zur Lernaktion ein. Die Aktion lockt mit wertvollen Preisen und zeigt, dass augenscheinlicher Müll nicht immer wertlos sein muss. Machen Sie mit! Vermitteln Sie Ihren Kindern in Form von UPCYCLING neue Einblicke in die Wiederverwendung.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie von Frau Reupert unter der Telefonnummer 03731/2625-41 oder unter www.ekm-mittelsachsen.de/aktuelles-aktionen/aktuelles

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Illegale Ablagerungen von Grünschnitt – Bußgeld droht

Vermehrt kam es in der letzten Zeit zu Ablagerungen von Grünschnitt und Pflanzresten am Hang unterhalb des Schlosses. Wir weisen wiederholt darauf hin, dass keinerlei Abfälle auf fremden Grundstücken zu entsorgen sind. Auch die illegalen „Entsorger“ würden sich sicherlich nicht darüber freuen, wenn man dies auf ihrem privaten Grundstück tun würde.



Ordnungsamt warnt vor dubiosen Sammelaktionen



Vermehrt finden sich wieder Flyer in heimischen Briefkästen, auf denen suggeriert wird, dass sämtliche Gegenstände kostenfrei abgeholt werden. Das Ordnungsamt warnt vor derartigen Sammelaktionen. Auf den Werbeflyern sind keine Kontaktdaten der Abholer angegeben. Werden Abfallprodukte, Elektro- und Haushaltsgeräte, Kfz-Teile o.ä. dann nicht mitgenommen, fällt die Entsorgung kostenpflichtig auf den Grundstückseigentümer oder die Stadt zurück, in letzterem Fall dann somit auf alle Bürger.

Fotos: Jana Lang

Informationen des Polizeireviers Rochlitz

Rochlitz - Bahnhofstraße

Am 08. April 2022 wurde in der der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Rochlitz auf der Bahnhofstraße, in Höhe der Hausnummer 19 an einem dort am rechten Fahrbahnrand geparkten PKW der linke Außenspiegel vermutlich durch ein vorbeifahrendes Fahrzeug beschädigt. Der Unfallverursacher verließ im Anschluss die Unfallstelle pflichtwidrig. Der Sachschaden beträgt: ca. 50,- Euro.

Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen?

Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner
Sachbearbeiter Verkehr

POLIZEIDIREKTION Chemnitz
Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Str. 2a | 09306 Rochlitz
Tel.: +49 3737 789-213 | Fax.: +49 3737 789-106
revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de

Bau- und Grünfibel: Leitfaden für zeitgemäßes Bauen, Planen und Gestalten

Der Landkreis bietet mit seinen mehr als 480 Siedlungen eine faszinierende Vielfalt. Das Pilotprojekt Bau- und Grünfibel soll bis zum Ende des Jahres stehen sowie Handlungsempfehlung und Inspiration für Bauherren und Informationen für Kommunen liefern.

Langgezogene Waldhufendörfer im Süden, Bauernweiler im Bereich des Döbelner Lösshügellandes oder Platzdörfer der Rochlitzer Pflege: Der Landkreis Mittelsachsen hat eine faszinierende Vielfalt in Bezug auf seine Siedlungsstruktur. „Das ist eine Besonderheit und sonst nicht zu finden“, sagt Prof. Dr. Catrin Schmidt. Sie ist Direktorin des Institutes für Landschaftsarchitektur der TU Dresden. Ihre Mitarbeiter und Studenten waren und sind derzeit im gesamten Landkreis unterwegs und erkunden die mehr als 480 Siedlungen, recherchieren in Literatur und Archiven. Aus den gesammelten Informationen soll bis Ende des Jahres die Bau- und Grünfibel für Mittelsachsen entstehen. Ein Projekt mit Pilotcharakter.

Was beinhaltet die Bau- und Grünfibel?

Geplant ist eine Web-Plattform zur regionalen Siedlungsentwicklung und Baukultur. Mit wenigen Klicks lassen sich Infos zur Dorfform, ein Steckbrief der Siedlungsstruktur, gegebenenfalls historische Karten, gelungene Beispiele und Besonderheiten abrufen. Zur Fibel gehören drei Fachgutachten zu denkmalpflegerischen, architektonischen und baurechtlichen Aspekten. Entwickelt werden Leitlinien, wie Dorfkerne abgerundet und Randbereiche sinnvoll ergänzt werden können, wo es vertretbar ist, ggf. auch noch Einzelbebauung zulassen - also wie in Zukunft gebaut und baulich erhalten werden soll. Dabei geht es nicht darum vorzuschreiben, welche Farbe die Fassade und Größe die Fenster haben dürfen. Sie ersetzt auch nicht die Entscheidung der Baubehörde, aber sie bietet Orientierung und Maßstab für die Frage der angemessenen baulichen Fortentwicklung und der Vermeidung von Zersiedelung. Interessierte Bauherren entwickeln eine Art Gespür für die örtliche Bauweise und erhalten eine Orientierung für geplante Bauvorhaben. Sie erfahren zum Beispiel, wo es regional typische Baumaterialien gibt. Und weil es ohne „Grün“ ringsherum nicht geht, wird es auch dazu Leitlinien geben. Das Projekt ist eng verzahnt mit der Nestbauzentrale.

Wer soll sie nutzen?

Neben Bewohnern und Bauherren, sind auch für die Kommunen die Leitlinien beim Thema Siedlungsentwicklung interessant. Die Bau- und Grünfibel soll Ratgeber und Entscheidungshilfe sein. „Es gibt die ambitionierte Zielstellung einer Innen- vor Außenentwicklung“, erklärt Erik Wagner, Leiter des Referats Bauantragsbearbeitung im Landratsamt. Hierzu gehört auch, sich mit dem Baulückenbegriff auseinanderzusetzen, der in lockeren Bebauungsstrukturen eben auch mehr Spielraum geben muss. Demgegenüber stehen die häufig kompakten Eigenheimsiedlungen an den Ortsrändern, die meist das Ergebnis einer nicht vorhandenen Bebauung im Bebauungszusammenhang sind. „Auch der Klimaschutz, der Umgang mit Hochwasser und Starkregen spielen eine Rolle“, zählt Wagner auf. Die städtebaulichen Leitlinien würden in zukünftige Genehmigungen einfließen, wenn es zum Beispiel um Flächennutzungspläne geht. Wagner betont, dass es bei dem Projekt nicht nur um den Erhalt alter Gebäude und Höfe geht. „Es gibt auch viele Neubauten, die sich gut ins Ortsbild einfügen.“

Wie ist der aktuelle Stand und wie geht es weiter?

Aktuell werden die Steckbriefe erarbeitet. Im Mai sind drei Workshops in unterschiedlichen Regionen geplant, an denen sich Bürger, Vereine, Planer, Städte und Dörfer gern beteiligen können. „Dabei wollen wir unsere Ergebnisse vorstellen und diskutieren“, erklärt Catrin Schmidt. Eine Gelegenheit, um konkrete Konfliktfälle bzw. Probleme, aber auch Vorzeigebeispiele anzusprechen. „Wir sind aber schon jetzt dankbar für Hinweise zu Literatur, Tipps zu gelungenen Beispielen für ländlich integriertes Bauen oder zu typischen Fragestellungen vor Ort.“ Nach den Workshops werden die Leitlinien erarbeitet. Bis Ende des Jahres soll die Bau- und Grünfibel online gehen.

Kontakt zur TU: Tom Leukefeld, tom.leukefeld@tu-dresden.de
Tel. 0351 463-33233

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die »Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billig-

keitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am

10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Links: www.sab.sachsen.de

„Von der Millionen-Metropole zurück nach Freiberg“ – Eine Rückkehrerin über ihre Nestsuche

Seit Mai 2016 unterstützt die Nestbau-Zentrale Zuzügler, Rückkehrer und Bleibewillige im Landkreis Mittelsachsen. Unter den 520 Anfragen sind seitdem zahlreiche Neu-Mittelsachsen, die in der Region Fuß fassen und ihre persönlichen Träume verwirklichen konnten. Auch Susann Schubert möchte nach ihrem Nestbau in Mittelsachsen nun ihre Vision für die Region umsetzen.

„Kreativ. Familienfreundlich. Visionär. Mittelsachsen – Platz für deine Träume und Mehr.“ Unter diesem Motto steht die diesjährige Oster-Kampagne der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen. Kindergarten- und Grundschulkinder werden wieder zum „Nestbau“ angeregt und basteln eigene Osternester mit den beliebten Nestbau-Bastelbögen.

Ihr eigenes Nest hat auch Rückkehrerin Susann Schubert wieder in Mittelsachsen gefunden. Über die Verwirklichung eines ganz besonderen Traumes erzählt die Neu-Freiburgerin in der aktuellen Mutmach-Geschichte der Nestbau-Zentrale.

Die junge Frau lebt lange in Berlin, zieht nach einiger Zeit jedoch an den Stadtrand. Das Unbehagen wächst und mit ihm der Wunsch nach Veränderung, nach eigener Familie. 2018 macht es Klick. „Ich verstand plötzlich, wer ich bin und wonach mein Herz ruft: Meine Heimat“, sagt die Mittelsächsin. Besuche bei Freunden und Familie um Rechenberg-Bienenmühle häufen sich. Die Wohnungssuche startet, Bewerbungen werden verschickt und Jobmessen besucht. Von der Nestbau-Zentrale hört die Rückkehrerin während des Job- und Karrieretages im Dezember in Freiberg: „Das Nestbau-Team lieferte mir schnell erste Stellenangebote und stand mir immer unterstützend zur Seite.“ Den ersten Job findet sie auf Eigeninitiative als Junior Sales Managerin in der Nähe ihres Heimatortes. Hier stimmt die Work-Life-Balance und ihre Erfahrungen als Ernährungswissenschaftlerin helfen der Rückkehrerin beim Aufbau eigener Projekte.

Das Projekt „Rückkehr“ braucht ein halbes Jahr Organisation und tatkräftige Unterstützung seitens Familie, Freunde und Netzwerke wie der Nestbau-Zentrale. Mittlerweile wirkt die junge Mutter aktiv als Grafikdesignerin in einem Freiburger Umwelttechnik-Unternehmen und

möchte nun eine weitere Vision für sich und ihre Heimatregion umsetzen: „Ich träume davon, im Bereich der Bioprodukte und „Green Services“ gesellschaftlich mitzuwirken. Ich möchte vor allem den Landkreis Mittelsachsen aktiv dabei unterstützen, die Bevölkerung für die regionale Landwirtschaft und deren ökologisch nachhaltige Produkte zu sensibilisieren.“

Die ganze Geschichte über das Weggehen und Wiederkommen der kreativen Mittelsächsin finden Sie unter www.nestbaumittelsachsen.de. Hier stehen auch alle Informationen rund um den Service der Nestbau-Zentrale Mittelsachsen.

Text/Fotos: Nestbau-Zentrale Mittelsachsen



Neues Zuhause im Landkreis Mittelsachsen gefunden und eigene Vision umgesetzt: Die Neu-Freiburgerin Susann Schubert mit Töchterchen Olivia und Ehemann.



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

RESTEC - Innovative Plattform zur Vernetzung von Forschung und regionaler Wirtschaft



Unter dem Motto „Unternehmen in Mittelsachsen verbinden, den Austausch zwischen der regionalen Wirtschaft und Wissenschaft stärken und Kooperationen unterstützen“ öffnet die Kooperationsbörse RESTEC am 17. Mai ihre Tore für Aussteller und fachinteressierte Besucher auf dem Areal des Deutschen Brennstoffinstituts (DBI) Tagungszentrums in Freiberg.

Bei einem Frühstück erhalten Unternehmen bereits ab acht Uhr wertvolle Einblicke in die Forschungsförderung. Der Fachdialog „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ vermittelt wichtige Informationen rund um mögliche Zuschüsse und Zulagen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Ab der Messeeröffnung um 10 Uhr präsentieren sich über 40 regionale Unternehmen und Technologie-Dienstleister sowie verschiedene Forschungseinrichtungen aus den Geschäftsfeldern von Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik über Bergbau und Recycling bis hin zu Laser- oder Medientechnik und Digitalisierung. Wie schon zur Auftaktveranstaltung am 20. Juli 2021 haben die Aussteller von 11 Uhr bis 15 Uhr die Möglichkeit, sich selbst und ihre Projekte in sogenannten „Pitches“ kurz vorzustellen. Abschließend können Aussteller und Besucher ab 15 Uhr im Garten des Tagungszentrums zum lockeren



RESTEC 2021 – Aussteller im Gespräch

(Foto: Thomas Kruse)

Austausch bei Snacks und Getränken zusammenkommen.

„Die Mischung aus Wissenschaft, gestandenen Unternehmen und jungen Firmen in der Gründungsphase macht diese Messe so interessant und hat mich überzeugt“, erklärt Daniela Gehrisch von der MAF Materialanalytik Freiberg KG. Die junge Geschäftsführerin ist dieses Jahr erstmals als Aussteller bei der RESTEC und möchte im Pitch ihr technologisches Know-How im Bereich der Werkstoffanalysen präsentieren.

Eines der vielen Start-Ups ist eine Ausgründung der TU Bergakademie Freiberg: „MiViA – Micro Vision Analysis“. Mit ihrer Idee möchte das vierköpfige Forscherteam nicht nur im RESTEC-Pitch ab 13:30 Uhr vor interessiertem Fachpublikum überzeugen. Beim Sächsischen Gründerpreis 2022 stellen sie sich aktuell auch dem Expertenurteil der Preisjury. „Mit Künstlicher Intelligenz (KI) vereinfachen wir erheblich die Qualitätskontrolle in der Metallverarbeitenden Fertigung“, erklärt die kaufmännische Leiterin Miriam Corcoran und möchte vor allem mögliche Kunden und Investoren ansprechen.

„Hinter jedem Baum ein Hightech-Unternehmen“ - Mit diesem Spruch charakterisiert Thomas Kimme von der LASERVORM GmbH gern die Wirtschaftsstruktur in Mittelsachsen. Das in Altmittweida ansässige Unternehmen ist in diesem Jahr als Aussteller bei der RESTEC dabei. 1994 in der Garage gegründet, beschäftigt der Laserspezialist LASERVORM heute knapp 50 Mitarbeiter. Ein Drittel davon sind Ingenieure, viele von ihnen haben im nahen Mittweida studiert und am zugehörigen Laserinstitut geforscht. Die Nähe zur Hochschule Mittweida ist daher ein wichtiger Standortfaktor für den Firmeninhaber und Gründer.

„Durch die vielfältige Unternehmenslandschaft sowie die Nähe zu Forschung und Entwicklung eröffnen sich hervorragende Kooperationsmöglichkeiten in unserer Wirtschaftsregion“, betont Kerstin Kunze, Leiterin des Referates Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung im Landratsamt Mittelsachsen. „Mit der RESTEC bieten wir Besuchern, Unternehmen und Einrichtungen die einmalige Gelegenheit sich in lockerer Atmosphäre kennenzulernen und mögliche Potenziale für künftige Kooperationen auszuloten.“

Die Kooperationsbörse RESTEC ist eine gemeinsame Initiative des Landkreises Mittelsachsen, der Universitätsstadt Freiberg, der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen und der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH. Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.restec-netzwerk.de.

Digital sicher unterwegs in der Medienwelt: Bürgerstiftung investiert in kostenlose Angebote für Bürger:innen



Mittweida, 29. März 2022: Die Bürgerstiftung der Volksbank Mittweida startet mit der Kampagne #MEDIEN:KOMPETENT kostenfreie Angebote für Bürger:innen, um den besseren Umgang mit digitalen Medien zu erlernen oder zu verbessern. Die Zielgruppen sind unter anderem Senioren, Kinder und Jugendliche. Mit den Formaten wird die Region belebt und Bürgerinnen und Bürger zusammengeführt:

- **Digitalisierungssprechstunde Senior:innen**
14-tägige Sprechstunde ab 10.05.2022 von 15:00 bis 16:00 Uhr
- **Digitalisierungsführerschein für Senior:innen**
Der Kurs umfasst 6 Veranstaltungen. Der erste Kurs ist bereits ausgebucht. Termin 2. Kurs: 11.05. bis 22.06.2022 jeweils mittwochs 15:30 bis 17:00 Uhr
- **Enkelkinderangebot für Kinder von 7 bis 12 Jahre**
Termine: 20.07., 27.07., 03.08., 10.08., 17.08.2022 von 09:00 bis 13:00 Uhr
- **Mediawerkstatt für Schüler:innen ab 8. Klassenstufe**, jeweils 09:00 bis 13:00 Uhr Termine: Mai, Juni, Juli, September

Bürgerforum zum 1. Digitalisierungstag in Mittweida am 24. Juni 2022 Förderung des Austausches und Erlebens von digitalen Produkten und neuen Medien. Alle Bürger:innen sind herzlich willkommen von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Die Veranstaltungen finden im Innovationszentrum Werkbank32, Bahnhofstraße 32 in 09648 Mittweida unter der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung statt.

Jana Rösch von der Bürgerstiftung freut sich auf die neue Veranstaltungsreihe und hofft auf viele Anmeldungen: „Die Digitalkompetenz von älteren Menschen ist wichtiger denn je. Zum einen überschlagen sich die neuen Entwicklungen, zum anderen gab es vor allem seit dem Start der Corona Pandemie einen extremen digitalen Fortschritt, bei dem zum Beispiel auch der Kontakt zu Familie oder Freunden über digitale Anwendungen in den Mittelpunkt gerückt ist. Wir möchten die Bedienung von Smartphone, Tablet oder Laptop für alle verständlich machen und einen Raum schaffen, um Fragen zu stellen und technische Anwendungen auszuprobieren. Wir hoffen, dass wir mit unserer „Medien:kompetent-Reihe“ Ängste nehmen und die Nutzung von digitalen Medien fördern können.“

Neben der 50-Plus-Generation soll auch der Nachwuchs bei der Medien:kompetent-Reihe eingebunden werden.

Auf der Webseite der Bürgerstiftung wird es immer die aktuellsten Termine geben, hier ist auch eine Anmeldung für die einzelnen Termine möglich: www.volksbank-mittweida.de/medienkompetent oder rufen Sie direkt bei der Bürgerstiftung an unter 03727 9444-116.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Förderfähige Maßnahmen

Es können verschiedene bauliche Maßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation führen, gefördert werden, dazu gehören:

- › Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dächern
- › Erneuerung des Außenputzes, des Daches, inkl. DachstuhlInstandsetzung
- › Beseitigung von Feuchteschäden im Außenwandmauerwerk
- › Austausch alter Fenster und Haustüren
- › Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Eingängen
- › Komplexe Modernisierung/Instandsetzung

In 7 Schritten zum sanierten Gebäude

- 1 Sie vereinbaren mit der Stadt oder der STEG einen Termin für ein unverbindliches Beratungsgespräch.
- 2 Wenn erforderlich, erhebt ein Bautechniker der STEG vorhandene Mängel und Missstände.
- 3 Nun erfolgt die Feinabstimmung mit der Stadt und der STEG über die erforderlichen Bauarbeiten, die genaue Förderung und die Gestaltung. Je nach Umfang der Maßnahme schalten Sie einen Architekten ein.
- 4 Nach der Einholung von Kostenvorschlägen für die geplanten Baumaßnahmen nehmen Sie wieder Kontakt mit der STEG auf, die nun die genaue Förderung berechnet.
- 5 In einem Fördervertrag zwischen Ihnen und der Stadt Rochlitz werden alle wichtigen Punkte geregelt. Nach Zustimmung der Stadt zum Vertrag erhalten Sie ihr rechtskräftiges Exemplar.
- 6 Jetzt können Sie mit Ihrem Bauvorhaben beginnen und die notwendigen Arbeiten beauftragen! Sie sammeln die bezahlten Rechnungen und reichen sie bei der STEG für die Auszahlung der Fördereraten ein.
- 7 Nach Abschluss der Bauarbeiten und Prüfung der Rechnungen erhalten Sie eine Schlussabrechnung. Nach Unterzeichnung werden die noch offenen Fördermittel vereinbarungsgemäß ausbezahlt.

Nutzen Sie Ihre Chance auf Förderung!



Im Ergebnis der Planungsprozesse zur weiteren Stadtentwicklung hat die Stadt Rochlitz im Jahr 2021 ein neues Fördergebiet ausgewiesen. Mit der im gleichen Jahr erfolgten Aufnahme in die Städtebauförderung besteht die Möglichkeit, sowohl kommunale als auch private Sanierungsvorhaben zu fördern.

Private Wohngebäude zu erneuern ist ein wesentlicher Bestandteil der Gebietsentwicklung. Ziel ist es, nicht nur den öffentlichen Raum aufzuwerten, sondern auch zeitgemäße Wohnverhältnisse zu schaffen. Dazu benötigen wir Ihre Beteiligung und Mitwirkung.

Machen Sie eine Bestandsaufnahme für Ihr Gebäude und identifizieren Sie den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Wenden Sie sich an unseren Verfahrensträger STEG, um die Fördermöglichkeiten konkret prüfen zu lassen. Handelt es sich um förderfähige Maßnahmen, und können die notwendigen Fördermittel bereitgestellt werden, erfolgt der Abschluss eines Fördervertrages.

Beachten Sie unbedingt, dass erst nach dessen Unterzeichnung mit den zu fördernden Baumaßnahmen begonnen werden darf.

Einige Eigentümer haben die vorhandenen Fördermöglichkeiten bereits genutzt. Im Interesse der Gebietsentwicklung hoffe ich daher sehr, dass wir weitere private Projekte aktivieren und realisieren können.

Oberbürgermeister
Frank Dehne

Wie hoch sind die Förderzuschüsse?

| | |
|--|----------------------|
| Modernisierung und Instandsetzung | |
| Wohngebäude und gemischt genutzte Gebäude | |
| 1. Gebäudehülle, pauschal: | 25 % |
| 2. Umfassende Modernisierung und Instandsetzung: | Einzelfallberechnung |
| Abbruch und Abbruchfolgekosten | |
| 3. nicht nachnutzbare Gebäude: | 100 %* |
| * abhängig von der Nachnutzung der Abbruchfläche | |

Information und Beratung

Im Auftrag der Stadt Rochlitz ist die STEG als Verfahrensträger Ihr Hauptansprechpartner, der Sie kostenlos und unverbindlich berät. Auf unserer Internetseite www.rochlitz.de finden Sie weitere wichtige Informationen über die Förderung.

Ansprechpartner

die STEG Stadtentwicklung GmbH
Schlossplatz 11, 08371 Glauchau
Jens Brendel
Telefon: 03763/440030
jens.brendel@steg.de
www.steg.de



Große Kreisstadt, Rochlitz
Markt 1, 09306 Rochlitz,
Amt für Stadtentwicklung und Bauen
Cornelia Quaa
Telefon: 03737/783-225
c.quaa@rochlitz.de



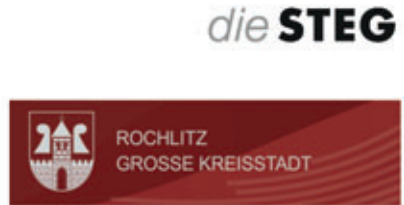
Die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen werden mit Mitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Stadt Rochlitz gefördert.



Abgrenzung des Fördergebietes



Fördergebiet "Ostvorstadt"



Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer im Fördergebiet „Ostvorstadt“



Fördermöglichkeiten

Modernisierung und Instandsetzung
Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Im Mittelpunkt stehen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle u. a. zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustandes. Im Einzelfall sind auch Vorhaben, die das Gesamtgebäude, einschließlich Innensanierung betreffen, förderfähig.

Abbruch und Entsiegelung
Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann und es sich nicht um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt, ist für den Abbruch ein Zuschuss möglich.

- Fördervoraussetzungen**
- › Das Gebäude befindet sich im Fördergebiet.
 - › Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich vertretbar.
 - › Vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn wurde eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Rochlitz abgeschlossen.
 - › Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt und der STEG abgestimmt, bei Bedarf sind Bau- und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.
 - › Mit der Fördermaßnahme werden die verbliebenen baulichen Mängel am Gebäude nachhaltig beseitigt.

- Was wird nicht gefördert?**
- › Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden
 - › Maßnahmen, die nicht vereinbart oder nicht vertragskonform durchgeführt wurden
 - › Reine Instandhaltungskosten
 - › Maßnahmen, die über den allgemeinen Standard hinausgehen („Luxusmodernisierung“)
 - › Neubaumaßnahmen
 - › Abbruch von denkmalgeschützten Gebäuden

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Bekanntmachung über den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges

Die Stadt Rochlitz bietet folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

Hersteller: Mercedes-Benz (7605), Typ: MB 100 (301),
 Erstzulassung: 18.02.1993
 Diesel, 55 kw, km-Stand: 121.402 km,
 letzte Nutzung: Mannschaftstransportwagen
 der Feuerwehr Noßwitz
 Mindestgebot: 1.500,- €

Die Angebote mit Angabe Ihrer Daten sind einzureichen bis spätestens 16.05.2022 unter s.schmidtk@rochlitz.de oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz.

Anzeige(n)

Nachruf

Die Sozialservice Rochlitz gGmbH trauert um

Frau Margit Arnold

die bereits im Dezember 2021 verstorben ist.

Frau Arnold hat ein Jahrzehnt im Ehrenamt unsere Tagespflege in der „Villa Carola“ unterstützt.

Ihre Verbundenheit brachte sie aber nicht nur mit dieser Tätigkeit, sondern auch mit vielen Gesprächen und Engagement zum Ausdruck, die deutlich über das eigentliche Ehrenamt hinausgingen.

Wir sind sehr dankbar für die gemeinsamen Jahre und werden Frau Arnold ein ehrendes Andenken bewahren.

Geschäftsführung, Mitarbeiter und Gäste der Tagespflege



Rochlitz präsentiert Ihnen

MUNIPOLIS

Digitale Kommunikation innerhalb der Gemeinde durch MuniPolis

Wir als Große Kreisstadt Rochlitz haben im Oktober 2021 ein direktes Kommunikationssystem eingeführt, mit dem unsere Bürger in Zukunft noch besser über Neuigkeiten informiert werden. „Munipolis“ ermöglicht es, dass Sie die neuesten Meldungen kostenlos direkt auf Ihr Handy erhalten. Alle Neuigkeiten werden über E-Mail, SMS oder als In-App-Nachricht empfangen.

Warum sollten Sie sich bei Munipolis anmelden?

Verpassen Sie nie wieder:

- Warnungen, bei: Stromausfällen, Unwettern, Unfällen usw.
- Nachrichten und wichtige Hinweise aus dem Amt, sehen Sie den Abfallkalender digital ein oder auch digitale Bekanntmachungen der Gemeinde
- Einladungen zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Die Möglichkeit, Ihre Meinung in Online-Umfragen zu äußern


Bei der Anmeldung können Sie selbst festlegen, welche Art von Informationen Sie erhalten möchten (z. B. Kultur, Familie, Nachrichten aus dem Rathaus). Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Wohnort anzugeben, damit wir Sie bei unerwarteten Ereignissen (z. B. Hochwasser) schnell alarmieren können.

Ihre Daten sind sicher und datenschutzkonform gespeichert.

Informationen über Stadt Rochlitz abonnieren: www.munipolis.de/registrierung


Sie können sich auch analog über den ausgedruckten Anmeldebogen anmelden - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Auf dem Profil unserer Gemeinde (www.rochlitz.munipolis.de) finden Sie die neuesten Nachrichten, aber auch viele nützliche Links - z.B. das Wetter, Ausflugstipps und den Abfallkalender.




Laden Sie kostenlos unsere App herunter:
www.munipolis.de

Version für iOS



Version für Android



Senioren

S-S-G Aktuell

Informationen der Sozialservice Rochlitz gGmbH



„Kein Genuss ist vorübergehend. Der Eindruck, den er hinterlässt, ist bleibend.“
- Johann W. von Goethe -



Senioren

Senioren für Rochlitz aktiv !

Auch wir vom Seniorenrat spüren die besondere Schwere, die schon seit mehr als zwei Jahren auf uns lastet. Corona und die Auswirkungen auf unser aller Leben haben zu vielen Einschränkungen und bleibenden Veränderungen geführt. Ein Hoffnungsschimmer war der Wegfall einiger Maßnahmen, die doch etwas Erleichterung bringen. Trotzdem sollen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor persönliche Vorsicht geboten ist.

Leider beschäftigt uns nun seit Wochen der Krieg in der Ukraine. Wir verabscheuen, was dort durch Putins Armee an Gräueltaten und Zerstörung tagtäglich auf verbrecherische Weise passiert. Selbstverständlich gilt unsere Aufmerksamkeit und Sorge den vielen Flüchtlingen, die auch in unserer Region auf Hilfe hoffen. Wieder einmal hat sich unsere Kooperation „ZusammenWachsen“ gemeinsam mit der Stadt und weiteren ehrenamtlichen Helfern bewährt. Spenden wurden an die ukrainische Grenze gefahren, Spenden, die von vielen Bürgern unserer Stadt gebracht wurden. Flüchtlinge wurden direkt in unserer Region gebracht, erhielten bei privaten Vermietern Wohnung und erste Hilfe. Seit einigen Wochen ist im ehemaligen Arbeitsamt eine zentrale Sammelstelle für Spenden und dringend benötigte Lebensmittel entstanden. Jugendladen, Seniorenrat und weitere Ehrenamtliche organisieren dort gemeinsam Annahme und Ausgabe der Spenden. Strahlende Kinderaugen und der Dank der Geflüchteten sind Lohn für die Arbeit. Um auch weiterhin Hilfe geben zu können, hoffen wir auf Unterstützung durch viele Spenden freudige Menschen.

Unter oben gezeigtem Logo haben Seniorinnen des Seniorenrates am ersten Regionalmarkt Kontakt zu den Besuchern des Marktes gesucht. Viele interessante Gespräche, einige kritische Anmerkungen, aber auch viel Bereitschaft zum Mittun haben gezeigt, dass es sich lohnt auf die Menschen zuzugehen. Leider werden unsere Sprechzeiten im Wächterladen in der Burgstraße, jeden ersten Dienstag im Monat, von 10.30 bis 12.00 Uhr nicht so angenommen, wie wir es uns wünschen. Wir können Sie nur bitten: Kommen Sie zu uns, suchen Sie das Gespräch mit uns, erzählen Sie uns, was sie bewegt, äußern Sie Kritik oder auch Wünsche! All das hilft uns, noch mehr und noch besser für Sie aktiv zu sein.

Wünsche, die aus unserer Wunschaktion zu Ostern entstanden:

- es werden Tanzveranstaltungen gewünscht
- eine Busfahrt in Blaue
- Spielenachmittage und Diskussionsrunden
- Begleitung von Seniorinnen oder Senioren zum Spaziergang mit Cafebesuch

All dem werden wir uns stellen und nach Möglichkeiten suchen, diese Wünsche zu erfüllen. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen im Wächterladen. Dort wird aktuell das veröffentlicht, was geplant oder bereits organisiert ist.

In unserer Zusammenarbeit mit dem Jugendladen gibt es eine weitere gemeinsame Aktivität. Unter dem Motto „Alltagshelden“ kommen donnerstags junge und ältere Menschen im Jugendladen zusammen, um gemeinsam zu kochen, zu basteln, Exkursionen durchzuführen, einfach nur miteinander zu spielen und vieles mehr. Das erste Kochen fand mit viel Spaß bereits statt und die selbst hergestellten Burger haben allen gut geschmeckt.

Schließlich möchten wir Sie über eine sehr erfreuliche Entwicklung für den Seniorenrat und alle Bürgerinnen und Bürger, die gern mit uns Zeit verbringen möchten, informieren. Durch eine enge Zusammenarbeit mit unserem OB Herrn Dehne, dem Sozialausschuss und den Stadträten, vor allem auch durch eine große Unterstützung durch den Jugendladen ist es gelungen, in Rochlitz Räume zu finden, die wir zukünftig als „Mehrgenerationenbegegnung“ nutzen wollen. Herr Hänchen, Geschäftsmann und Arbeitgeber sowie langjähriger Stadtrat in unserer Stadt, wird sein Objekt Am Markt 13 an die Stadt zur Nutzung durch den Seniorenrat vermieten. Damit erfüllt

sich ein großes Vorhaben des Seniorenrates, das wir bereits in unserer Satzung formuliert haben: Schaffung generationenübergreifender Räume. Die Umbauarbeiten haben begonnen und sobald diese erledigt sind, wird der Seniorenrat mit Unterstützung freiwilliger Helfer die Räume verschönern und einrichten. In unserem nächsten Beitrag im Mai werden wir über den Fortgang der Arbeiten berichten und hoffentlich auch schon ein Datum für die Eröffnung bekanntgeben können.

Klar ist: Wir brauchen Sie, damit unser Vorhaben ein Erfolg wird. Wir wollen diese Räume zum Treffpunkt für unsere Bürgerinnen und Bürger gestalten, sie mit Leben und Trubel füllen.

Wer Lust hat ehrenamtlich bei uns mitzuwirken, einen Nachmittag zu betreuen, wer Ideen hat, wie wir viele Menschen zusammen bringen können, der soll / muss sich bei uns melden!

Schließlich möchten wir vom Seniorenrat allen Jubilaren der Monate März und April herzlich (manchmal auch nachträglich) zu ihrem Ehrentag gratulieren. Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und Frohsinn mit Ihren Familien oder im Kreis Ihrer Freunde.

Bitte melden Sie sich bei uns, egal zu welchem Problem, zu welcher Anfrage oder Kritik, vor allem aber auch, wenn Sie interessiert sind an der Gestaltung unserer neuen Räume.

Per Post: Briefkasten Burgstraße 10, Per E – Mail: seniorenratRL1@web.de, Per Handy: 0177/7280741, Seniorenrat Rochlitz Elly Martinek (Vorsitzende)



Veranstaltungen

BR BÜRGERHAUS ROCHLITZ
 Eintritt: 29,-EUR
 incl. Tischreservierung

Einlass: 20:00 Uhr
 Beginn: 21:00 Uhr

Kontakt Vorverkauf
 0171 - 800 25 60
 VVK-Daten siehe
 Facebook und Instagram



THE FIREBIRDS LIVE

SAMSTAG 07.05.2022

Kleingartenverein
 "Köttwitzschtal" e.V. Rochlitz
 Wir laden herzlich ein zum



14. Mai 2022
 18 - 22 Uhr

Disco mit Patrick
 Bratwurst vom Grill

HeXenfeuer
 und Maibaumsetzen
 30.4.2022 – Markt Rochlitz

ca. 17.00 Uhr: **Kinderprogramm**
 Auftritt Kindergarten „Kleine Strolche“
 Basteln mit dem Karneval Club Rochlitz
 Auftritt der Fünfköner des KCR und der
 Tanzmäuse des BSC Motor Rochlitz sowie
 der Minifunken

ca. 18.30 Uhr: **Maibaumschmücken** an der
 Postsaule in der Burgstraße

ca. 19.00 Uhr: **Maibaumsetzen und Platzkonzert**
 mit dem Fanfarenzug Crimmitschau e.V.
Knackelumzug mit der Jugendfeuerwehr
Knuppelkuchenbacken

Bochow's Mobildiscothek
 Ende: 24.00 Uhr
 Für Speisen und Getränke sorgen der
 Feuerwehrverein Rochlitz e.V. und der Karneval Club Rochlitz e.V.

Wir feiern

Schrebergartenverein
 Am Klinkhorn
 Rochlitz 1922e.V.

100
 jähriges Jubiläum

und Sie sind herzlich eingeladen.

Wochenende 14. & 15. Mai 2022

Programm zum 100 jährigen Jubiläum

Samstag, 14. Mai 2022
 Kinderfest 14:30 - 17:00 Uhr
 viele lustige Spiele
 Seilenbläserartist
 Luftballonartist
 Klatt Eis (nur bei schönem Wetter)
 Naturschutzstation Weiditz
 Hüpfburg

Sonntag, 15. Mai 2022
 10:00 - 13:00 Uhr
 zünftiger Frühschoppen
 mit dem Brass- und Swingorchester Ottendorf

Vereinsfest ab 17:00 Uhr
 Live-Musik Falko Linß aus Leipzig
 Unterhaltungsmusik Hot & Hot Music

Mit freundlicher Unterstützung:
 HILFHOFF, NEUWALD

An beiden Tagen ist für Speisen und Getränke gesorgt. Wir freuen uns auf Sie.

Anzeigen

- für Gewerbe
 Telefon: (037208) 876-200
- für Privat
 Telefon: (037208) 876-199



Die Große Kreisstadt Rochlitz veranstaltet auf dem Marktplatz einen „Flohmarkt“ am 28.05.2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes (pandemie-/ oder wetterbedingt bzw. anderen nicht zu planenden Gründen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Die Standgebühren orientieren sich an der bestehenden Entgeltordnung und sind vor Ort zu entrichten.

Veranstaltungen

Angeboten werden dürfen nur einem „Flohmarkt“ entsprechende Gebrauchtwaren. Neuware ist ausgeschlossen. Ebenso nicht verkauft werden dürfen: elektrische Haushaltsgeräte, Möbel, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen, Schussgeräte, patronierte Munition, Sprengstoff, Feuerwerkskörper, Druckerzeugnisse sowie Gegenstände aller Art, deren Inhalt oder Darstellung gegen die Erhaltung des Friedens gerichtet sind, pornografischen Charakter tragen, Rassismus oder Brutalität ausdrücken sowie funktechnische Anlagen. Die Verbote nach weiteren Gesetzen bleiben unberührt.

Für die Teilnahme am Markt ist das Anmeldeformular erforderlich. Wenn der verfügbare Platz nicht ausreicht, ergeht eine separate Absage seitens des Veranstalters. Das Anmeldeformular ist bis spätestens 18.05.2022 per Post, per Mail oder persönlich bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Frau Lang, einzureichen. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung des Standplatzes ergeht durch den Marktmeister/die Marktmeisterin. Der Platz ist maximal eine Stunde vor Marktbeginn einzunehmen. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes sauber verlassen werden. Verunreinigungen sind vom Verursacher zu beseitigen. Nachträglich erforderliche Reinigungsarbeiten durch den Veranstalter werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Die Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen die

Marktoberfläche nicht beschädigen. Alle Benutzer haben die Weisungen des Marktmeisters/der Marktmeisterin zu beachten. Es ist insbesondere unzulässig, Waren durch lautes Ausrufen oder Umhergehen anzubieten oder Werbematerial zu verteilen. Hunde sind an der Leine zu führen. Das Betreten und Befahren des Marktplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Die Große Kreisstadt haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Jeder, der die Ordnung auf dem Marktplatz stört, kann von der Teilnahme am Markt ausgeschlossen werden.

Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

Archivbild: Jörg Richter



ANMELDEFORMULAR

ROCHLITZER FLOHMARKT AM 28.05.2022, 9 BIS 15 UHR

E-Mail: j.lang@rochlitz.de

Vorname & Name:

Straße & Hausnr.:

PLZ & Wohnort:

Telefon / E-Mail:

PLATZBEDARF

Standfläche für eigenen Stand: Breite Meter x Tiefe Meter = m²

Bemerkungen:

SONSTIGES

Mit meiner Unterschrift zur Anmeldung erkenne ich die aufgeführten Bedingungen (Zusatzblatt) an.

Unterschrift:

Datum:

Veranstaltungen



04.06.2022
ROCHLITZER
REGIONALMARKT
MIT KINDERFEST

09:00 – 14:00 Uhr

Marktplatz
Rochlitz



08.04. 1872

150
JAHRE

08.04. 2022

Eisenbahnstrecke
ROCHLITZ NARSDORF PIESDORF

FESTTAGE
4. - 5. JUNI 2022

PENDELSTRECKEN UND DRAISINENFAHRTEN AM BAHNHOF

FESTPLATZ: ALTER LOKSCHUPPEN IN ROCHLITZ,
 UNTERHALB AUTOSERVICE SEIDEL

GASTRONOMISCHE VERSORGUNG, PARKPLÄTZE AUSGESCHILDERT

frelsbachtalbahn.de

AUFRUF ZUM TRÖDELMARKT (FÜR JEDERMANN)

GELÄNDE FRELSBACHTALBAHN (UNTERHALB AUTOFIT SEIDEL IN RL)

SAMSTAG, 4. JUNI 2022

SONNTAG, 5. JUNI 2022

JEWEIFS VON 9:00 (START AUFBAU) BIS 15.00
 (KOSTEN JE STANDMETER 1,50€)

VORANMELDUNG ERFORDERLICH BIS 31. MAI 2022

FRELSBACHTALBAHN@MAIL.DE

0151/ 566 603 53



08.04. 1872

150
JAHRE

08.04. 2022

Eisenbahnstrecke
ROCHLITZ NARSDORF PIESDORF

FESTTAGE
4. - 5. JUNI 2022

Veranstaltungen

Schloss Rochlitz – Erlebnisangebote im Mai

So, 01.05. | 12:30 – 14:00 & 15:00 – 16:30 Uhr | Schlossführung: Vom Keller bis zum Boden • Eine Führung durch sonst nicht zugängliche Bereiche des Schlosses. Gezeigt werden beispielsweise die mittelalterliche Heizung, die Türmerwohnung oder auch die Dachböden. Teilnehmergebühr: Erwachsene 9,00 € | ermäßigt 6,50 €

So, 08.05. | 15:00 – 17:00 Uhr | Führung: Frauen zwischen Macht und Ohnmacht - Bedenkliches, Kurioses und Erbauliches zum Muttertag von adligen Müttern und solchen die es werden sollten • Mutter sein das ist nicht schwer, Mutter werden dagegen sehr? – So könnte der Leitspruch der Elisabeth von Rochlitz gelaute haben, denn die Gesellschaft hatte nur eine Erwartung an sie: Mutter zu werden! – Was dieser Erwartungsdruck persönlich und politisch für Auswirkungen hatte in der Zeit der Reformation wird in der Führung zum Muttertag deutlich. Dabei gibt es auch immer wieder anregende Impulse zur aktuellen gesellschaftlichen Erwartungshaltung an junge Menschen. Sophie von Sachsen, die zweite bedeutende Herrscherin, die im Schloss Rochlitz vorgestellt wird, wurde bereits mit fünfzehn Jahren Mutter und gebar insgesamt sieben Kinder. Ihre spannende Biografie, ihre Ängste und ihre daraus resultierende Kraft würdigen zeitlos die Rolle der Mütter. Teilnehmergebühr: Erwachsene 11,00 € | ermäßigt 8,50 €

So, 15.05. | 15:00 – 17:00 Uhr | Führung zum Internationalen Museumstag: Mit dem Schlüssel durchs Schloss - Ein Blick hinter die Kulissen • Diese Führung öffnet alle noch verschlossenen Türen. Wir zeigen ihnen zum Internationalen Museumstag herrliche Ausblicke von sonst verschlossenen Balkonen, führen Sie zu unterirdischen Heizungsanlagen, schauen in alte Vorratsgemäuer und unsanierte Turmkammern und lassen Sie einen Blick in unser Depot werfen. Entdecken Sie Dachbodengeheimnisse, Kostümfundus, Restaurierungsbedarf und Entwicklungspotential. Teilnehmergebühr: Erwachsene 11,00 € | ermäßigt 8,50 €

So, 22.05. | 16:00 – 18:30 Uhr | Mein lieber Herr Gesangsverein! – Wandelkonzert a-capella • Der Chemnitzer Chor „taktwechsel“ passt mit seinem hohen Anspruch und der großen Leidenschaft an seine Arbeit perfekt zu unserem Schloss. Bei einem Wandelkonzert durch das Haus werden verschiedene Räume, wie zum Beispiel die Schlosskapelle, der große Tafelsaal oder der Keller in ihrer individuellen Akustik klanglich erlebbar. Ergänzend erfährt das Publikum durch Geschichten und Anekdoten Wissenswertes zur Schlossgeschichte. Im Anschluss an



diese sinnliche Reise, gibt es zum Ausklang noch einen Becher Wein. Teilnehmergebühr: 19,50 € p.P. inkl. einem Becher Wein

Bildquelle: Chor Taktwechsel | Fotografin: Ines Escherich

Do, 26.05. | 11:00 – 17:00 Uhr | Dem Koch in den Topf geschaut • Schauen Sie vorbei, wenn Ulfilias auf Schloss Rochlitz wieder in seine Schwarzküche einlädt. Er zaubert leckere kleine Köstlichkeiten über dem offenen Feuer, welche natürlich auch probiert werden dürfen. Im regulären Museumseintritt enthalten: Erwachsene 6,00 € | Kinder (6 – 16 Jahre) 1,00 € (ohne Voranmeldung)



*Bildquelle: Koch Ulfilias heizt in der Schlossküche ein
Fotograf: Schloss Rochlitz*

So, 29.05. | 15:00 – 17:00 Uhr | Eine Führung die keiner braucht – Unwissen über das Schloss Rochlitz • Wissen oder Unwissen - Bei diesem etwas anderen Rundgang vermittelt ein gestrenger Schlossführer auf unnachahmliche Art und Weise Daten und Fakten, welche es sonst nie in eine Führung geschafft hätten. Beispielsweise erfahren die Besucher von Michael Kreskowsky was 1589 Kurfürstin Sophie unter ihren Wohnräumen errichtet hat oder auch wie viele Pflastersteine im Schloss verlegt wurden. Teilnehmergebühr: Erwachsene 11,00 € | ermäßigt 8,50 €

Weitere Informationen und Anmeldungen unter: Tel.: 03737 – 492310, E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de, Internet: www.schloss-rochlitz.de • Informationen: Schloss Rochlitz | Sörnziger Weg 1 in 09306 Rochlitz • Telefon: 03737 - 4923 | E-Mail: rochlitz@schloesserland-sachsen.de • www.schloss-rochlitz.de

31. MDR-MUSIKSOMMER

TIERISCH
MUSIKALISCH!

Lustige Tier- und Frühlingslieder

MDR-KINDERCHOR
ALEXANDER SCHMITT DIRIGENT

mdr KLASSIK

KARTEN & INFO: 0341.94 67 66 99 SOWIE VOR ORT
mdr-musiksommer.de | mdr-tickets.de

Anzeige(n)

Veranstaltungen



Besondere Geschenke zum Mutter- und Vatertag: Regionales aus dem Rochlitzer Muldental

Am 8. Mai ist Muttertag, am 26. Mai Vatertag – das sind zwei schöne Gelegenheiten, um mit besonderen Geschenkkideen den Eltern eine Freude zu bereiten. Eine schöne Auswahl bietet das „Regional-Regal“ vom Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. Es vereint viele regionale Produkte an einem Ort, zum Beispiel erlesene Kaffees, hochwertige Schokoladen, Kräuterbitter, hausgemachten Straußeneierlikör, Fruchtliköre, -aufstriche und -gelee, Salzvariationen, Kräuter- und Früchtetee, Saatgut, Honig, geschnittene Seifen und Seifenspieße, Schmuck und Deko-Ideen aus Filz.

Ausführliche Informationen gibt es unter <https://bit.ly/3aaKzQh> oder per Telefon unter der Nummer 03737/7863620. Auf Wunsch werden gern Präsentkörbe zusammengestellt. Nach Vorbestellung sind bei Bedarf auch größere Bestellmengen für Firmenpräsenten etc. erhältlich.

Kontakt: Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“, Burgstraße 6, 09306 Rochlitz, Tel.: (03737) 78 63 620, www.rochlitzer-muldental.de

Stammtisch: Hahnemann steht Kopf Einblicke in die Lehre der Homöopathie

Montag, 30.05.2022, 18:30 Uhr, Ort: „Schwaneneck“, Veranstaltungsraum der Schwanen-Apotheke in Burgstädt (Eingang über Herrenstraße 21)

Im Rahmen des monatlichen „Bilz-Stammtisches“ stellt Heilpraktikerin Ines Kunze aus Chemnitz die Naturheilkunde Homöopathie samt Wirkungsweise mit wissenschaftlicher Untermauerung vor. Überdies gibt sie eine kurze Anleitung für erste Versuche zur homöopathischen Wirkung im privaten Bereich. Vor ca. 200 Jahren entwickelte der deutsche Arzt Samuel Hahnemann (1755-1843) auf der Suche nach einer ganzheitlichen Medizin - welche auf Naturgesetzen aufbaut, tiefgehend sowie dauerhaft heilt - die Klassische Homöopathie. Diese Heilmethode regt die körpereigenen Selbstheilungskräfte an, welche es dem Organismus ermöglichen, zu seiner eigentlichen Lebenskraft zurückzukehren. In der Klassischen Homöopathie wird der kranke Mensch behandelt nicht seine Krankheit. Unkostenbeitrag: 6 Euro. Es ist eine Anmeldung in der Schwanen-Apotheke oder unter Telefon (03724) 14749 sowie service@schwanenapo.de erforderlich.

Eine richtige und gesunde Ernährung – damit beschäftigte sich schon Friedrich Eduard Bilz (1842 – 1922) zu seinen Lebzeiten. Und auch heute ist dieses Thema aktueller denn je. Um eine ausgewogene und gesunde Ernährungsweise auch in der Bilz Gesundheits- und Aktivregion aufzugreifen, gibt es regelmäßig die „Aktiv-Küche“ in Burgstädt.

Sie findet im Wechsel mit den Bilz-Stammtischen zu verschiedensten Gesundheitsthemen in der Schwanen-Apotheke in Burgstädt statt.

Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie online unter:

<https://www.schwanenapo.de/content/aktiv-kueche-burgstaedt-kochen-nach-bilzscher-art.20022.html>
www.rochlitzer-muldental.de/bilz-region oder
www.facebook.com/rochlitzer.muldental

KlangLichtZauber-Symphony for Ireland Johnny Logan & Vogtland Philharmonie 25. Juni 2022, 21 Uhr, Technikumplatz Mittweida

Kartenvorverkauf: Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“, Burgstraße 6, 09306 Rochlitz, Telefon 03737/7863620 • Ticketpreis: 27 Euro, ermäßigt 20 Euro

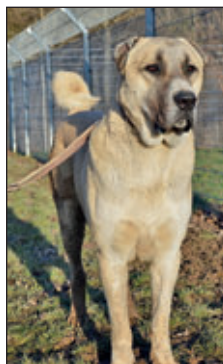
Ein wahrer Weltstar präsentiert seine größten Hits sowie Folk-, Rock- und Popsongs als Arrangements zusammen mit Orchester, Live-Band und Background-Sängern. 1980 und 1987 gewann Johnny Logan mit „What´s another year“ und „Hold me now“ gleich zweimal den damals in Deutschland noch als Grand Prix de la Chanson bekannten Eurovisi-

on Song Contest. Mit den Siegertiteln und vielen weiteren Songs aus der eigenen Feder schrieb er Ohrwürmer, die sich bis heute in den Gehörgängen seiner Fans festgesetzt haben. Nach unzähligen Alben und Singleauskopplungen entschied er sich, einige seiner größten Hits sowie irische Folk-, Rock- und Popsongs mit Orchester einzuspielen. Die unglaublich authentischen Arrangements von René Möckel und Benjamin Richter schrieben bereits seit Beginn der Kompositionsarbeiten nach einem Live-Event. Unter Leitung von GMD Stefan Fraas und mit Unterstützung der René Möckel Band sowie Sergej Synelnikov an der Solovioline und Christine Fischer, Lilly Ketelsen, Martin Lorenz und Kai Dannowski im Background ist nun Johnny Logan & Vogtland Philharmonie mit der Symphony for Ireland zu erleben. Eine große LED-Wand macht das Bühnengeschehen auch im Detail erlebbar, eine stilvolle Beleuchtung taucht die Umgebung in stimmungsvolles Licht und ein Cateringangebot, das auch mit irischen Spezialitäten und Whiskeys aufwartet, rundet den Abend zu einem Erlebnis für alle Sinne ab.

Freie Platzwahl • Einlass ab 19.30 Uhr • Veranstalter: Stadt Mittweida

Vereine

Sanftmütiger Riese sucht ein neues Zuhause



Koda ist ein Bild von einem Hund, auch wenn man ihm die Ohren abgeschnitten hat. Er wurde Anfang des Jahres in Zwickau als Fundhund aufgegriffen und trotz umfangreicher Suchmaßnahmen konnte kein Besitzer ermittelt werden.

Koda ist ein vermutlich ein Kangal-Hütehund-Mischling. Mit einer Schulterhöhe von ca. 75 cm ist er also ein großer, stattlicher Rüde. Bisher zeigt er sich als absolut lieber, anhänglicher, verschmuster und verspielter Hund, der offenbar gar nicht weiß, dass er so ein Riese mit einer ungeheuren Kraft ist. Hier im Tierheim möchte er immer gekauert werden und

legt sich seinen Pflegern deshalb regelmäßig zu Füßen.

Wir suchen für Koda auf jeden Fall ein Zuhause mit Haus und Garten, wo er auch mal in der Sonne liegen und dösen kann. Natürlich passt Koda entsprechend seiner Rasse auch auf, als übermäßiger Beller zeigt er sich im Tierheim jedoch nicht.

Im neuen Zuhause sollten nur große, standfeste Kinder vorhanden sein, denn er kann „sehr umwerfend“ sein. Bei Begegnungen mit Artgenossen bleibt er relativ entspannt, außer es wird gestänkert. Wer hat ein Faible für diese Riesen und schenkt Koda ein neues Zuhause?

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf

Telefon: 03722-5927040

E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr, Sa 14.00-16.00 Uhr,

Mo/Mi/So geschlossen



Anzeige(n)

**Diakonisches Werk Rochlitz e. V.****Haus der Diakonie • Bismarckstraße 39 • 09306 Rochlitz****Telefon 03737 / 4931-0 • ww-w.diakonie-rochlitz.de**

Die Diakonie-Beratungsstellen sind gerade in der Corona-Pandemie für Ratsuchende da. Persönliche Beratung vor Ort ist ebenso möglich wie Telefon- und Videoberatung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

■ **Erziehungs- und Familienberatung**

Maria Heyn, Telefon 03737 / 4931-31

E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de■ **Ambulante Jugend- und Familienhilfe**

Marlen Neumann, Telefon 03737 / 4931-34

E-Mail: spf@diakonie-rochlitz.de■ **Schuldner- und Insolvenzberatung**

Wenn Sie Schulden haben und Ihre laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom, Telefon usw. nicht mehr zahlen können oder Sie eine Bescheinigung für Ihr P-Konto benötigen, dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Dirk Beyer, Tel. 03737 / 4931-20, E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-rochlitz.de

■ **Frühförderung & Frühförderberatung**

Doreen Lägel, Telefon 03737 / 4931-13

E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de■ **Behindertenberatung & Mobile Behindertenhilfe mit Assistenzdienst, Selbsthilfegruppen und Schulbegleitung**

Heike Schreiber, Telefon 03737 / 449182

E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de■ **Kirchenbezirkssozialarbeit & Soziale Beratung**

Lisa Haubold, Telefon 03737 / 4931-33

E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de■ **Migrationsberatung**

Julia Hupfer, Telefon 0157 / 320 411 66

E-Mail: migration@diakonie-rochlitz.de**VERANSTALTUNGEN**

Treffen der Selbsthilfegruppen im Haus der Diakonie, Bismarckstraße 39 in Rochlitz. Interessierte Teilnehmer melden sich bitte vorab an unter Telefon 03737 / 449182.

Gruppe „Integra“ für Menschen mit Körperbehinderung, einmal im Monat dienstags, 12.30 bis 15.30 Uhr, am 24. Mai 2022.

Parkinson-Gruppe, am 1. Mittwoch im Monat, 13.30 bis 15.30 Uhr, am 4. Mai 2022.

Gruppe „Energie“ für Menschen mit Multipler Sklerose, am letzten Freitag im Monat, 13 bis 16 Uhr, am 29. April & 27. Mai 2022.

Treffen der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung, jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinden Rochlitz–Wechselburg und Schwarzbach–Thierbaum

Zum Bedenken

Du Mensch, schau dich in deinem Leben nie so an, als wärst du ferne von Gott. Und wenn du dich nicht so ansehen kannst, dass du nah seist bei Gott, so fasse doch den Gedanken, dass Gott nahe bei dir ist. (Meister Eckhart)

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

| | | |
|------------------------|-----------|---|
| Sonntag, 1. Mai | 9.30 Uhr | St.-Petrikirche Rochlitz Gottesdienst |
| | 10.00 Uhr | Kirche Thierbaum Gottesdienst |
| | 14.00 Uhr | St.-Otto-Kirche Wechselburg Gottesdienst |
| Sonntag, 8. Mai | 9.30 Uhr | Kirche Königsfeld Abendmahlsgottesdienst |

Kirchennachrichten

| | | |
|------------------------------|-----------|---|
| | 11.00 Uhr | Kirche Breitenborn Gottesdienst |
| Sonntag, 15. Mai | 16.00 Uhr | St.-Petrikerkirche Rochlitz Chorsingen zum Kantatesonntag |
| Sonntag, 22. Mai | 9.30 Uhr | Kirche Königsfeld Gottesdienst mit Jubelkonfirmation |
| Donnerstag, 26. Mai | 10.00 Uhr | Museum Schwarzbach Gottesdienst |
| -Christi Himmelfahrt- | | |
| Sonntag, 29. Mai | 9.30 Uhr | Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden |
| | 11.00 Uhr | Kirche Thierbaum Abendmahlsgottesdienst |

Wir laden herzlich ein zu unseren Kirchenmusiken:

| | | |
|--------------------------|-----------|--|
| Sonntag, 29. Mai | 16.00 Uhr | Basilika Wechselburg 1. Wechselburger Orgelmusik Orgel: Steffen Walther, Chemnitz |
| Freitag, 3. Juni: | 19.30 Uhr | Kunigundenkirche Rochlitz 98. Freitagsmusik Orgelmusik zum Pfingstfest Orgel: Prof. Lucas Pohle, Bayreuth |

Wir laden herzlich ein zu unseren Gemeindekreisen:

| | | |
|-----------------------------|-----------|--|
| Mittwoch, 11. Mai: | 13.30 Uhr | Kirchgemeindezentrum Rochlitz Seniorenkreis |
| Mittwoch, 18. Mai: | 14.00 Uhr | Pfarrhaus Breitenborn Frauendienst |
| Donnerstag, 19. Mai: | 10.00 Uhr | Andacht im Altenpflegeheim Rochlitz |
| Dienstag, 24. Mai: | 10.00 Uhr | Kirchgemeindezentrum Rochlitz Senioren singen |
| | 19.30 Uhr | KunigRunde |
| | 19.30 Uhr | Hauskreis Stollsdorf |

KINDER und JUGEND, Kirchgemeindezentrum, Leipziger Str.26

| | |
|---|---|
| Vormittag für Groß u. Klein: (Familien mit Kindern 0-3 Jahre) | freitags jede gerade Kalenderwo- che mit Frühstück, 9.30-11.00 Uhr |
| Kirchenmäuse: (Kinder von 2- 6 Jahren mit Eltern) | mittwochs jede gerade Kalender- woche, 16.00 – 17.00 Uhr |
| Kinderkreis: (Klasse 1-3) | donnerstags 15.00 – 15.45 Uhr |
| Musikids: (Klasse 1-6) | donnerstags 15.45 – 16.30 Uhr |
| Teenietreff: (Klasse 4-6) | donnerstags 16.30 – 17.15 Uhr |
| Montagsprojekt: (für alle ab 13 Jahre) | montags 17.30 – 19.00 Uhr |

KIRCHENMUSIK

| | | |
|-------------------------------|-----------|---|
| Posaunenchor Rochlitz: | montags | 19.30 Uhr |
| Kantorei Rochlitz: | mittwochs | 19.30 Uhr |
| Kantorei Königsfeld: | dienstags | 19.30 Uhr, Pfarrhaus Königsfeld bzw. Schwarzbach |

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich zu den aktuellen Coronabe-
stimmungen statt. Aktuelle Informationen bitte in unseren Aushängen
und im Internet beachten. Vielen Dank.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen Pfarrer Ragnar Quaas

■ **Pfarramtsbüro-** im Kirchgemeindezentrum,
Leipziger Str. 26, Erdgeschoss, Tel. (03737) 42524 / Fax 7819908
e-mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|--|
| Montag und Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr |

■ Unsere Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Ragnar Quaas, Pfarrer | Tel. 03737/4496718 |
| Jens Petzl, Kantor, KMD | Tel. 03737/ 4790227 |
| Annett Müller, Gemeindepädagogin | E-Mail: an.mueller@evlks.de |
| Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter | Tel. 03737/ 43047 |

■ Sie können sich auch im Internet informieren:

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ Möchten Sie sich anonym Rat holen?

Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr):
Tel. 0800 111 0 111

Die Kirchengemeinde Rochlitz-Wechselburg hat auch in diesem Jahr ein interessantes musikalisches Programm organisiert. Es kann nicht anders sein, dass die Orgel und der Gesang, als Solo oder Chorgesang, im Mittelpunkt stehen. Da Rochlitz und Wechselburg als Kirchengemeinden nicht nur eng verbunden, sondern schon vereint sind, haben wir auch einen Schwerpunkt in Wechselburg.

Eigentlich war die Orgelreihe für die Ottokirche und die Basilika geplant. Nun aber wird die Ottokirche im Innenbereich umfangreichen restauratorischen Arbeiten unterzogen. Die Kirche wird für die Dauer der Arbeiten nicht nutzbar sein. So beginnen wir die Reihe in diesem Jahr in der Basilika. Königsfeld, Schwarzbach und Thierbaum sind die Veranstaltungsorte der Jazz in Church Musiken 2022. Hier trifft man auf junge, virtuose Musiker, auf eine breit gefächerte Musik aus verschiedenen Bereichen des Jazz. Zu allen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen. Gedankt sei an dieser Stelle auch den Verantwortlichen in Rochlitz, Wechselburg und Königsfeld, die, neben dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, die Konzerte finanziell unterstützen.

JAHRESPLAN 2022

■ MAI

Chorsingen zu Kantate: Rochlitz, St. Petrikerkirche am Schloss - Sonntag, den 15. Mai - 16.00 Uhr

1. Wechselburger Orgelmusik: Wechselburg, Basilika - Sonntag, den 29. Mai - 16.00 Uhr, Orgel: Steffen Walther, Chemnitz

■ JUNI

Orgelmusik - 98. Freitagskonzert: Rochlitz, St. Kunigundenkirche am Markt - Freitag, den 03. Juni - 19.30 Uhr, Orgel: Prof. Lucas Pohle, Bayreuth

1. Jazz in Church - Pfingstmusik: Königsfeld – Dorfkirche - Montag, 06. Juni - 16.00 Uhr, 1. Konzert - Jazz in Church

■ JULI

Chormusik: Königsfeld, Dorfkirche - Samstag, den 02. Juli - 16.00 Uhr
Chor der Kantorinnen und Kantoren der Ephorie Leisnig-Oschatz

2. Wechselburger Orgelmusik: Wechselburg, Basilika - Sonntag, den 03. Juli - 16.00 Uhr, Orgel: Matthias Böhm, Chemnitz

2. Jazz in Church – Zum Gemeindefest: Schwarzbach, Dorfkirche
Sonntag, den 10. Juli - 16.00 Uhr, Ciders and Suspenders, Leipzig

3. Wechselburger Orgelmusik: Wechselburg, Basilika - Sonntag, den 31. Juli - 16.00 Uhr, Orgel: Yohan Chung, Chemnitz

■ AUGUST

4. Wechselburger Orgelmusik: Wechselburg, Basilika - Sonntag, den 28. August - 16.00 Uhr, Orgel: Bernhard Vit, Leipzig

■ SEPTEMBER

3. Jazz in Church: Thierbaum, Dorfkirche - Sonntag, den 04. September - 16.00 Uhr, Petzl Quintett, Leipzig

Orchesterkonzert - Musik für Orgel und Orchester: Rochlitz, St. Kunigundenkirche am Markt - Sonntag, den 18. September - 16.00 Uhr
Prof. Martin Strohhäcker, Dresden, Mittelsächsische Philharmonie Freiberg

5. Wechselburger Orgelmusik: Wechselburg, Basilika - Sonntag, den 25. September - 16.00 Uhr, Orgel: Clemens Lucke, Freiberg

■ OKTOBER

Musik für Orgel, Gesang und Trompete - 99. Freitagskonzert: Rochlitz, St. Petrikerkirche am Schloss - Freitag, den 28. Oktober - 19.30 Uhr,
Gesang: Jana Büchner, Freiberg / Trompete: Ingolf Barth, Freiberg,
Orgel: Jens Petzl, Rochlitz

■ NOVEMBER

Orchesterkonzert zum Ewigkeitssonntag: Rochlitz, St. Kunigundenkirche am Markt - Sonntag, 20. November - 16.00 Uhr, Ensemble Amadeus, Chemnitz

Orgelmusik zum Advent – 100. Freitagskonzert: Rochlitz, St. Petrikerkirche am Schloss - Freitag, den 25. November – 19.30 Uhr, Gesang: Kerstin Auerbach, Dresden, Orgel: Uwe Nürnberger, Dresden

Adventssingen:

Kirche Königsfeld – 27. November – 14.30 Uhr,
Kirche Schwarzbach – 27. November – 16.30 Uhr,
Wechselburg, St. Ottokirche – 4. Dezember - 14.30 Uhr
Rochlitz, St. Petrikerkirche am Schloss - 18. Dezember - 16.30 Uhr

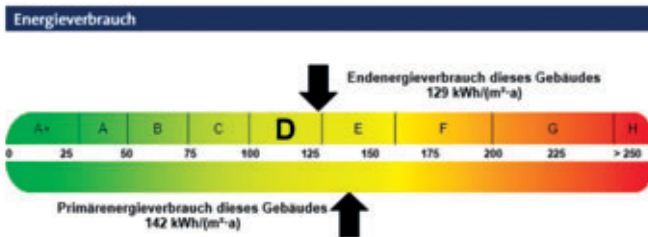
■ DEZEMBER

Orgelmusik und Texte zum Altjahresabend: Rochlitz, St. Petrikerkirche am Schloss - Samstag, den 31. Dezember - 21.00 Uhr, Orgel: Jens Petzl, Rochlitz

Informationen der Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld bietet ab sofort zur Vermietung an:

Eine 3-Zimmer-Wohnung in Königsfeld, Neugasse 5, EG links
 Wohnfläche 58,48 qm
 Kaltmiete 265,00 EUR
 Nebenkosten, kalt 58,00 EUR
 Nebenkosten, warm 70,00 EUR
 Gesamtmiete 393,00 EUR
 Kaution 530,00 EUR
Ausstattung: Zentralheizung, Vinylboden, Bad, Dusche, Kellerabteil, Stellplatz vor Haus, Schuppen. Gute verkehrstechnische Anbindung (Bushaltestelle ca. 5 Min.) nach Rochlitz und Geithain.



Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

| Zeitraum | | Energieträger # | Primärenergiefaktor | Energieverbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klimafaktor |
|----------|----------|--------------------|---------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------|
| von | bis | | | | | | |
| 01.01.14 | 31.12.16 | Leichtes Heizöl | 1,10 | 122.668 | 28.627 | 94.041 | 1,03 |
| 01.01.14 | 31.12.16 | Leerstandszuschlag | 1,10 | 1.431 | 1.431 | | |

Ansprechpartnerin: Frau Gotthardt, Telefon: 03737 / 4497-14, eMail: igotthardt@wg-muldental.de. **zur Besichtigung:** Gemeinde Königsfeld, Telefon: 03737 / 42566, 0171 / 514 55 12, e-Mail: gv-koenigsfeld@gmx.de

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Seelitz

Neue Obstbaumalleen in Städten und Sörnzig angelegt

Obstbaumalleen an den Rändern von Feldern und Weideflächen zählen in unserer Region zu landschaftsprägenden und ökologisch bedeutsamen Strukturen. Um diese zu bewahren und wiederzubeleben, trafen sich am 26. März engagierte Bürger von Städten und Sörnzig sowie Mitglieder der NABU-Regionalgruppe „Im Erlbachtal“ Topfseifersdorf zu Pflanzaktionen. Neben 40 jungen Kirsch- und Apfelbäumen wurden auch 3 Ahornbäume gesetzt. Außerdem kamen etwa 300 Euro an Spendengeld für diese Maßnahmen aus den Dörfern zusammen. Allen Helfern und Geldgebern sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Unter dem Motto „Allee Allee!“ wird es auch im Herbst weitere Pflanzaktionen geben. Dabei stehen die Dörfer Zschauitz, Zschoppelschorn, Naundorf und Sörnzig im Fokus. Wer sich praktisch oder finanziell beteiligen möchte, darf sich gerne an die NABU-Regionalgruppe Topfseifersdorf wenden. Dieser koordiniert die Pflanzinitiativen und unterstützt sie finanziell anteilig. Das Geld dafür stammt aus dem Preisgeld des Eku-Zukunftspreises des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Kontakt: René Ziegenhagen (Vorsitzender NABU-Regionalgruppe Topfseifersdorf), Telefon 0163 7186874

Spendenkonto: NABU RG-Topfseifersdorf „Im Erlbachtal“
Verwendungszweck: „Allee Allee!“
IBAN: DE 71 8705 2000 0190 0357 90

Verkehrsteilnehmerinformationsveranstaltung

(Themen: u. a. Änderungen StVO, Führerscheinrecht, Verkehrsrecht/ Migrationshintergrund

am: Donnerstag, 28. April 2022 um: 19:00 Uhr
in: 09306 Zetteritz, Dorfstraße „Kulturraum Zetteritz“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern, montags und mittwochs von: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und in der Regel: donnerstags von: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr zu Ihrer Verfügung.

Hinweis: Die Veranstaltung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Verordnungen statt.

i. A. Gabriele Vieweger, Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.
 Leipziger Straße 27, Tel.: 03727/976393 Fax: 976394

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN
 mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstag
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeige(n)

Abschied



Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Seelitz

Kirchgemein- nachrichten

Wie ist GOTT?

Wenn wir GOTT wirklich kennen lernen wollen, müssen wir uns auf die Suche machen. Es ist ein Weg, auf dem wir ein Leben lang gehen, aber wir werden einen liebenden GOTT kennen lernen, der uns aufrichten und erheben will, der in unseren Herzen in Liebe verankert sein will. Aus welchem Grund sollte er sonst seinen geliebten Sohn Jesus Christus leiden und sterben lassen? Ganz einfach: er liebt uns grenzenlos! Aber so wie wir sind, konnte er uns nicht nahe sein, denn er ist heilig und schön, wir sind schmutzig und häßlich. Aus diesem Grund musste Jesus sterben, damit wir, wenn wir ihn als unseren Retter und Erlöser annehmen, durch ihn sauber und schön werden. Er hat am Kreuz alles getan.

Es ist vollbracht! - der Vorhang zum Allerheiligsten ist zerrissen. Deshalb dürfen wir den mächtigen, heiligen GOTT „Vater“ nennen und ihm nahe sein. Es steht geschrieben: „und ich will euch ein Vater sein und ihr sollt mir Töchter und Söhne sein, spricht Gott der Allmächtige“. Wir müssen nicht mehr am Boden liegen. Jesus hat alles getan. Und noch mehr, bei allem, was wir über Jesus lesen, sehen wir den Vater. Er tat nur, was Er den Vater tun sah - nämlich lieben. Lest in 1. Korinther 13, 4-8 nach, so ist GOTT. Jesus will uns an die Hand nehmen und uns jetzt schon ins „gelobte Land“ führen. Die Frage ist nur, lassen

wir uns darauf ein? Er will uns mit Haut und Haar. Eine Herausforderung. Doch wisst ihr, das ist gar nicht so schlimm. Wir denken es ist Freiheit, wenn wir unser eigenes Ding machen. Dummerweise wissen wir meist selbst nicht, was uns guttut. Paulus hat gesagt: „Es ist alles erlaubt, aber es ist nicht alles gut.“ Wenn wir beginnen, GOTT kennen zu lernen, wird es uns leichter fallen das Eine oder Andere zu lassen, weil wir erkennen, dass es weder guttut, noch frei macht, sondern uns in Grenzen presst. GOTT ist kein Diktator, sondern ein liebender Vater, der uns nach seinem Bild verändern will, denn danach sind wir geschaffen. Ich habe vor einigen Jahren begonnen, mich auf diesen Veränderungsprozess

Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876199



Informationen der Gemeinde Seelitz

einzulassen und es gibt immer wieder Kämpfe zu fechten. Doch ich weiß, wo ich hingehöre: ans Herz meines himmlischen Vaters. Deshalb habe ich keine Angst, egal wie steinig der Weg auch scheint. Und wenn doch, werfe ich meine Ängste, Sorgen und Nöte ans Kreuz, denn dort gehören sie hin. Ich habe seit dieser Zeit wunderbare und verrückte Dinge erlebt und trage eine unerklärliche Freude im Herzen - selbst, wenn ich durch dunkle Zeiten gehe. Deshalb möchte ich euch ermutigen, diesen Schritt zu wagen. Dies erfordert Mut und Ausdauer, aber das Ergebnis ist atemberaubend.

Kathrin Graichen

Unsere Gottesdienste

| | Seelitz | Topfseifersdorf | Frankenau |
|-----------------------------|---|--|---------------------------|
| 29./30.04.2022 | 18:00 – 18:00 Uhr 24 h-Gebet | | |
| 01.05.2022 | | | 09:30 Uhr Marion Voigt |
| 08.05.2022 | 09:30 Uhr Jürgen Werth | | |
| 15.05.2022 | | 09:30 Uhr Pfr. i.R. Lämmel | |
| 22.05.2022 | 09:30 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahreslosung | | |
| 26.05.2022 (Himmelfahrt) | | 09:30 Uhr Sup. Dr. Petry In Zschoppelshain | |

27./28.05.2022 24 h-Gebet
Gebetsraum

29.05.2022 09.30 Uhr
Herr Nönnig

05.06.2022 13:00 Uhr
Pfungssonntag Pfrn. Zlotowski
Konfirmation

06.06.2022 09:30 Uhr
Pfungstmontag Sup. Dr. Petry

Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Situation auch immer über die aktuellen Aushänge in den Schaukästen, an der Kirchentür oder auf unserer homepage www.kirche-seelitzer-land.de.

24h-Gebet im Gebetsraum

29.04/30.04.22 und 27.05/28.05.22, 18.00 – 18.00 Uhr, Pfarrhaus Seelitz, 1. Stock links oder von zu Hause

Termine des CVJM

06.05.22 um 19:00 Uhr im JuBeZe - Einblicke in die „Weniger“ aus dem Gebetshaus Augsburg, die im Januar online ausgestrahlt wurde und Ivonne so sehr bewegt hat, dass wir Einiges davon mit euch teilen möchten.

13.05.22 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus - Seminar mit Claudia Kuhnt „Vergeben und Vergessen“ Wir freuen uns, dass wir wieder präsent sein können und arbeiten an Angeboten, die wir auch in Seelitz durchführen werden.

Einladung der Gemeinde Seelitz zur Babybegrüßung

Hiermit lade ich alle Eltern mit deren Neugeborenen im Jahr 2021 für

**Mittwoch, dem 18. Mai 2022, um 10:00 Uhr
in das Waldhotel am Reiterhof, Kolkauer Straße 25,**

zur Babybegrüßung der
Gemeinde Seelitz herzlich ein.

Thomas Oertel, Bürgermeister

Wir bitten um Rückmeldung der
Teilnahme **bis zum 11.05.2022**
an die Stadtverwaltung Rochlitz,
Frau Weiße, unter 03737 783-140
oder e.weisse@rochlitz.de

Aufgrund der neuen Datenschutz-
grundverordnung können wir Sie
leider nicht mehr persönlich einladen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.



Informationen der Gemeinde Seelitz

Seelitzer Gemeindegeschichte und -geschichten Heute: Der gute alte Dorfgasthof

Nach getaner Arbeit mit einem Bier, gemeinsam mit den Nachbarn den Staub des Tages runterspülen, nach dem Gottesdienst am Sonntag einen Frühschoppen genießen, Hochzeitsfeier, Kindstaufe oder Leichenschmaus; all das und mehr fand statt im Dorfgasthof. Im Gasthof Biesern feierte Wilhelm Anacker im Jahr 1929 mit seinen Arbeitern, Angestellten und Gästen das 25jährige Bestehen der von ihm gegründeten Sandgrube. Fabrikant Sörgel und Bürgermeister Geißler stifteten einen Gedenkstein.



Der Gasthof in Biesern

An Faßmanns Gasthof in Döhlen wurde 1933 eine Turnhalle angebaut. Bis heute wird dieser Anbau als Festsaal genutzt.

Als die Bahnlinie nach Waldheim durch Döhlen führte, war der Gasthof an der Haltestelle gut besucht.



Gasthof „Zur Haltestelle“ Döhlen

Bereits im Jahr 1850 wird eine Schmiede in Fischheim erwähnt, seit 1914 gab es dort auch eine Bäckerei und Schankwirtschaft. Im Rochlitzer Adressbuch von 1921 steht: „Max Matthes, Bäckermeister und Schankwirt, Nr. 8“. 1959 wurden Schmiede und Ausschank geschlossen.

Mit dem Bau der Gaststätte „Zum Wind“ um 1852 entstand auch das „Windviertel“ in Gröblitz. Seit 1870 betreibt die Familie Bemann die Gastwirtschaft. Der Saal diente zeitweise als Rohtabaklager.

Bürgermeister Loose lädt mittels Rundschreiben zur Gemeinderatsversammlung am 29.05.1946 in Reinholds Gasthof in Gröblitz ein. Die Schmiede mit Schankwirtschaft besteht zu dieser Zeit seit mehr als 100 Jahren.

Der Gasthof in Neuwerder entsteht um 1760. Im Jahr 1914 brennt es im Gasthof Gerlach. Paul Werner wird im Adressbuch von 1921 als Gast- und Landwirt genannt. Der Turnverein Döhlen hält 1928 seine Fahnenweihe in Neuwerder ab.



Gasthof „Zum Wind“

Hatte Neudörfchen eine Gastwirtschaft?

Wenn Ja, gibt es Bilder oder Unterlagen dazu?

In Kolkau wird der Gasthof „Wackwitz“ im November 1931 mit einer Bauprüfung beauftragt. Über die Dorfgrenze hinaus berühmt ist der Gasthof durch seine delikate Hausmachersülze.

Im Sommer gibt es täglich frische Milch in Gläsern, „bei Bedarf bitte klingeln“.

Nach dem Tod des Gastwirts Wackwitz im Jahr 1952 wird der Gasthof geschlossen. Das Gastwirtehepaar aus Aitzendorf übernimmt, renoviert und lädt ein zu Bockbierfest, Maskenball, Tanz mit Musikkapellen. Die Einnahmen reichen nicht aus und so wird der Gasthof 1954 wieder geschlossen. Bis zum Abriss des Gasthofes 1962 dienen Saal und Stalungen der LPG „Fortschritt“ als Getreidelager.



Gasthof Kolkau um 1918

Der Maurer Lange betreibt bereits 1841 eine Schankwirtschaft in Pürsten. Fünfzig Jahre später wird ein Ferdinand Lange als Schankwirt genannt.

Am 17.05.1902 wünschen die anwesenden Gemeindemitglieder den Fortbestand der Schankwirtschaft und erkannten „das Bedürfnis zum Bier- und Branntweinausschank“ in der Gemeinde Pürsten.

In der Schankwirtschaft zu Kleinstädten fand am 23.12.1902 eine Beratung zum Spritzenverband mit Kolkau statt. Der Zusammenschluss wurde abgelehnt, da das Gebiet zu großflächig sei. Stattdessen wurde dem Verband mit Pürsten und Großstädten zugestimmt.

Kurt Wagner wurde in der ersten Gemeinderatssitzung nach dem Krieg, am 03.10.1946 im Gasthof „Zum Heiteren Blick“ in Winkeln zum Bürgermeister gewählt.

Informationen der Gemeinde Seelitz



Gasthof „Zum Heiteren Blick“ Winkeln

Um 1900 wird ein Gasthof in Beedeln erwähnt, Gastwirt ist Hugo Rößner. Im Jahr 1936 ist Johannes Rößner der Wirt. Die Gemeinderatssitzung am 10.05.1950 findet im Gasthof statt, es geht um die Zusammenlegung der Gemeinden Beedeln und Seebitzschen; das wird abgelehnt, stattdessen vereinen sich Steudten und Seebitzschen.



Alter Gasthof in Beedeln

Hatte Zschauitz eine Schankwirtschaft?
In der Schankwirtschaft Steudten fand am 06.10.1887 die erste Versammlung des Schulvorstandes mit Vertretern aus Steudten, Fischheim, Sörnzig und Beedeln statt.



Gasthaus „Muldental“ in Steudten

Das Schank- und Gartengut von Friedrich Wilhelm Börner in Bernsdorf wird im Jahr 1872 erstmals erwähnt. 1901 ist Hugo Hinkelmann der Gastwirt, ab 1903 wird Wilhelm Lange genannt. Alle drei waren „Zugezogene“.

Gab es in Kötern eine Schankwirtschaft?
Die ehemalige Schmiede in Spersndorf beherbergte auch die Gastwirtschaft und das Gemeindeamt. Im Adressbuch aus dem Jahr 1921 steht unter Spersndorf Nr. 13: „Winter, Hugo; Schmiedemeister und Winter, Alfred; Fahrradhändler“.



Gasthof Bernsdorf

Zur außerordentlichen Gemeindevertreterversammlung am 16.05.1950 wird die Zusammenlegung der Gemeinden Spersndorf, Kötern und Zschaagwitz beschlossen. Das Gemeindeamtszimmer wird im Gasthof Spersndorf eingerichtet. Die monatliche Miete beträgt 12,50 Mark. Die Gastwirtschaft Merkel in Seelitz wird im Jahr 1852 erstmals erwähnt. Im Adressbuch von 1921 wird Bruno Gerth als Gasthofbesitzer genannt.



Der Seelitzer Gasthof „Sommerfrische“

Das älteste Gebäude in Seebitzschen soll aus dem Jahr 1576 stammen, gab es dort eine Schankwirtschaft?
Das Muldehochwasser von 1954 reichte bis an den Gasthof Sörnzig und kam der Flut von 1858 sehr nahe.
1869 tagte im Gasthof der „Sozialdemokratische Arbeiterverein“. Nach dem II. Weltkrieg wurde der Gasthof als Garnison genutzt und bot ausgebombten Flüchtlingen Unterkunft. Im Jahr 1967 wurde der Gasthof geschlossen, um ein Jahr später als Schulungsort des Kombinats „Technische Textilien Karl-Marx-Stadt“ wiedereröffnet zu werden.



Gasthof Sörnzig

C
M
Y
K

Informationen der Gemeinde Seelitz

Die alte Schänke in Zetteritz wurde 1864 abgerissen und ein neuer, größerer Gasthof gebaut. Darin nahm König Friedrich August III. im Jahr 1907 die Huldigung der Militärvereine, Gemeinden und der umliegenden Schulen Zetteritz, Kolkau, Steudten, Großmilkau und Naundorf entgegen. Der „Ratskeller“ von Gastwirt Willy Röder war gleichzeitig Kolonialwarenhandlung. Die Gemeinderatssitzungen fanden hier statt. Ein Spruch soll die Wand geziert haben: „Sauf dich voll und friß dich dick, doch halt das Maul von Politik.“ 1913 brannte das Haus vollständig nieder, wurde 1914 wieder aufgebaut, nach 1952 wurde daraus der Konsum und später das Gemeindeamt.



„Ratskeller“ in Zetteritz

Am 13.10.1946 eröffnet Bürgermeister Hentschel die Sitzung des Gemeinderates im Gasthof Zschaagwitz. Bis zum Jahr 1960 wurde auf dem Saal „Landkino“ veranstaltet, alle zwei Wochen gab es neue, interessante Filme. Ab 1962 nutzte der VEB „Stern-Radio“ Rochlitz den Saal als Lagerraum.



Gasthof Zschaagwitz



Gasthof Gröbschütz

Im Jahr 1862 wird eine Schankwirtschaft in Zöllnitz erwähnt. Im Adressbuch der Stadt Rochlitz von 1923 lesen wir: „Tschackert, Emil; Schankwirt und Schuhmacher“. Gertrud Arnhold kaufte das Grundstück von Walter Tschackert. Sie heiratete 1942 den Fabrikanten „feiner Spielwaren“ Walter Uhlmann und betrieb den Gasthof weiter. Ein Gemeindebeschluss aus dem Jahr 1845 entscheidet über Reihenausschank und Dorfkrämerei in Gröbschütz. Im Adressbuch von 1921 wird Hermann Heinich als Gasthofbesitzer genannt.

Hatte Neuzschaagwitz einen Gasthof? Oder war der Gasthof in Aitzendorf näher als der in Zschaagwitz? Die meisten der genannten Gasthöfe gibt es nicht mehr. Das rege Treiben in den Gaststuben ist nur noch Erinnerung. Es wurde gemeinsam gelacht und gefeiert, getrauert und gesungen. Es gab Wirtshausschlägereien und Versöhnungen und manchesmal ein gerichtliches Nachspiel. Einige Gasthöfe haben die Zeit überdauert und laden in unserer schönen Landschaft zum Verweilen ein. Gehen Sie auf die Suche!

Es gibt viel zu entdecken.

*Historischer Zirkel Seelitz
Marion Hauff*

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Bürgerinformation zur Straßensperrung der Kreisstraße in Zettlitz

- ab 23.05.2022 bis voraussichtlich 30.07.2022 wird die durch den Landkreis Mittelsachsen beauftragte Firma Erdmann Bau GmbH Mügeln die Kreisstraße im 1. Bauabschnitt erneuert.
- im ersten Bauabschnitt erfolgt ein grundlegender Ausbau vom Abzweig Ceesewitzer Straße (Dreieck) bis Arnsdorfer Straße, Hausnummer 14 sowie der Bau eines Regenwasserkanals vom Ortsausgang bis zur Brücke Leitebach.
- Die Vollsperrung erfolgt von Abzweig Spersndorf bis Ortsmitte (Dreieck am Abzweig Ceesewitzer Straße).
- Die Umleitung erfolgt über Neuzschaagwitz – Zettlitz Ortsmitte – Ceesewitzer Straße
- Die Anlieger werden zur Sperrung und über die Möglichkeiten der Grundstückszufahrten von der Fa. Erdmann Bau GmbH noch informiert.
- In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte immer an die Mitarbeiter der Baufirma.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Steffen Dathe Bürgermeister

